

ausgesetzt hätte, ohne einen Erfolg zu versprechen. Als in den ersten acht Tagen des Monats Juni die politischen wie militärischen Verhältnisse sich endlich dahin beurtheilen ließen, daß ein militärischer Anschluß Sachsen's an die Mittelstaaten zur Unmöglichkeit geworden war und nur die Wahl blieb, bei einer Kriegserklärung Preußens entweder allein zu stehen oder sich der österreichischen Nordarmee anzuschließen zu müssen, ward der definitive Entschluß gefaßt, sich auf die letztere zurückzuziehen. Die Modalitäten des Marsches, der nach dem Wunsche des österreichischen Armeekommandos ein möglichst schnelles und intaktes Heranziehen der sächsischen Streitkräfte an die Nordarme begeleite, wurden ungefähr eine Woche vor dem Ausbrüche der Feindseligkeiten mit dem nach Dresden abgefahrenen österreichischen General-Major Baron v. Ringelsheim vereinbart.

So weit die Einleitung.
Ueber Abschnitt I.: Formation und Aufstellung der Armee, werden wir uns kurz fassen. Es wird in denselben die damalige Formation aus 620 Offizieren, 31,334 Unteroffizieren und Mannschaften, 8,800 Pferden und 68 Geschünen bestehenden Armee speziell dargelegt, sowie die Aufstellung des Gross, der Reserve ic. näher beschrieben. Sodann heißt es:

Auch die Anforderungen des Augenblicks waren in Rechnung zu ziehen. Eine Überraschung durch den Feind in der kritischen Periode der Formierung hätte die ganze Zukunft der Armee in Frage stellen können. Die Erfahrungen von 1756 waren nicht vergessen. Die Gestaltung der Eisenbahnen brachte es mit sich, daß die preußischen Streitkräfte von den 4 Punkten Beiz, Halle, Herzberg und Görlitz aus eine das Land bedrohlich umfassende Aufstellung einnahmen. Man hielt es daher für das erste Gebot der Sicherheit, Vorkehrungen zu treffen, welche wenigstens gegen momentane Überraschungen sicherten und namentlich das Herkommen der in Schlesien und der preußischen Oberlausitz, überhaupt der auf dem rechten Elbufer befindlichen preußischen Streitkräfte verzögerten. Dies konnte nur durch Bewaffnung, eventuelle Beschädigung der Hauptkommunikationen über die Elbe sowie der wichtigsten Bahnhöfe auf den von Norden und Osten in das Land führenden Eisenbahnen erreicht werden und wurden deshalb zum Zweck der Vorarbeiten den 16. Mai Pionierdetachements nach den in Frage kommenden Objekten entsendet. Die bis kurz vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten festgehaltene Idee, den Feind in Sachsen zu erwarten, ist zwar aus den angedeuteten Ursachen nicht zur Ausführung gelangt, wenn trotzdem die Demolirung jener Objekte vorgenommen wurde, so geschah dies vornehmlich in der Absicht, die durch den Elbstrom gebotene Trennung des Feindes möglichst lange aufrecht zu erhalten und hierdurch für den eigenen Rückzug einen Zeitgewinn und eine größere Sicherheit zu erlangen. Nebstdies versprach die Beschädigung der Eisenbahnobjekte für die nächste Abwickelung des Kriegs den Vortheil, dem Feinde einen unliebsamen Aufenthalt für den Transport seiner Nachschüsse zu bereiten und so indirekt begünstigend für die eigenen Operationen einzutreten. Man berechnete, daß eine Wiederherstellung der demolirten Objekte drei Wochen Zeit beanspruchen würde. Die Beschädigungen bei Priestewitz auf der Strecke Riesa-Dresden brachten freilich nur einen Gewinn von einigen Tagen, denn die Eisenbahnbrücke bei Riesa war schon nach 10 Tagen wieder fahrbare, weil preußischerseits die zur Wiederherstellung nötigen Hölzer bereits im Voraus gefertigt worden waren.

Es folgt nun der Hinweis auf den Bundesbeschluss vom 14. Juni und die Tags darauf eingegangene Kriegserklärung Preußens, zufolge dessen der Rückmarsch nach Böhmen für den 16. Juni festgestellt ward.

Aus Abschnitt II: Rückzug der Armee nach Böhmen bis zur Iser, bei dem Kronprinz Albert, weil dem Überschreiten der sächsischen Vorposten keine Zeiten mehr zum 15. zum 16. Juni durch preußische Truppen angekündigte Rückzug am Morgen des 16. J. folgten, den Tags zuvor gängenen Parks den nötigen Vorsprung zu gewähren, um den vorausgesetzten Stimmung der Armee zu kräftigen. Erst als Nachmittags Nachtragsrealisierung das Gitarren stärkerer preußischer Truppenabtheilungen in Wurzen, Dahlen, Rodau &c. im Hauptquartier eintrafen, wurde der Rückzug für den folgenden Tag angeordnet und am 17. Juni, früh 3 Uhr, begonnen. Ohne speziell die Marschrouten zu verfolgen, zitieren wir aus dem Generalstabssbericht nur die Städte, welche vom Überschreiten nach Böhmen handelt. Der selbe sagt:

Dem Marschplane entsprechend überschritten in den frühen Morgenstunden des 18. Juni das Gros und die Reserve des sächsischen Armeekorps die sächsisch-böhmischa Grenze. Se. Maj. der König ließ früh 7 Uhr die auf der Straße von Pirna nach Teplicz zurückgehende Division des Gros in Hellendorf an sich vorbeimarschiren und folgte hierauf selbst dem Marsche zu Pferde. Geist und Haltung sämmtlicher Truppen waren als gehoben zu bezeichnen und gaben Gewähr, daß die Armee ihre Schuldigkeit thun werde. Ergriffend und unvergleichlich bleibt der Moment, als Se. Maj. nach einem kurzen feierlichen Halt an der Landesgrenze, seinen treuen Soldaten folgend, den väterlichen Boden mit den Worten verließ: „Nun denn, in Gottes Namen!“

Gleich beim Ueberschreiten der Grenze stieß man auf die österreichische Brigade Ringelsheim, welche im Teplitzer Thalkeffel zur Aufnahme des sächsischen Armeekorps und weiterhin zur Bildung der Arikeregarde desselben bestimmt war. Das sächsische Gros bezog am Nachmittag des 18. Junt enge Quartiere bei Kulm, Arbesau und Karbisz; die Reserve sowie das Hauptquartier blieben in Teplitz. Der Bericht sagt an dieser Stelle: „Hier röte überall auf österreichischem Boden während des Verlaufs des ganzen Feldzugs ward den sächsischen Truppen seitens der österreichischen Militär- und Staatsbehörden die fürsorglichste und entgegenkommendste Aufnahme zu Theil.“

Um 19. Junt gelangte die Reservedivision nach Lobositz, während das Gross nach Mieleschau und Belemin im Mittelgebirge Quartier bezog. Das Hauptquartier verblieb jedoch an diesem Tage noch in Teplitz.

Am 20. Juni begann in Folge eingegangener Befehle des Oberkommandanten der Nordarmee die Abfahrt der ersten Truppen mittels Eisenbahn von Lobositz nach Przelausch. Der Bericht beklagt die mangelhaften und unzureichenden Verladevorrichtungen, sowie die Unerfahrenheit und geringe Anzahl des disponiblen Bahnpersonals.

Am 21. wurde eine veränderte Orde de Bataille dem sächsischen Armeekorps abbefohlen, doch traten schon am folgenden Tage Umstände ein, die abermals eine Änderung nöthig machten. Kronprinz Albert meldete am Vormittag dieses Tages an Benedek: „dass der Eisenbahntransport des sächsischen Armeekorps den 20. Abends begonnen habe und das dasselbe vor-
ausfichtlich den 23. Abends die Konzentrierung bei Thlumec-Bodanez bezo-
gen haben werde; die direkt auf Jungbunzlau instradirte Reiterdivision werde
dasselbst den 24. Juni eintreffen.“ Weiter fragte der Kronprinz an: „Ob die
früher von dem Feldzeugmeister geäußerte Absicht, ihm das österr. I. Armeekorps
zu untergeben, noch feststehe, oder ob sein Corps eine andere Bestim-
mung erwarte. Mit Freuden werde er sich einem der so viel erfahrenen
I. Generale unterordnern. Im erstern Halle bitte er um Weisung, 1)
von welchem Tage an das Kommando beginne; 2) welche Absicht Se. Exc.
mit den ihm (dem Kronprinzen) unterstehenden Truppen habe und zwar
(wo er dieselben vereinigen solle, zwischen Jungbunzlau und Milletin,
oder vorwärts zwischen Turnau und Münchengrätz? b) ob er sich als linke
Flanke der Armee oder als deren Avantgarde zu betrachten habe? Aus
allen seinen bisherigen Nachrichten und Beobachtungen scheine ihm hervor-
zugehen, daß die preußische Armee nicht beabsichtige, die Offensive in Böh-
men zu ergreifen, sondern den Angriff hinter den Defiles des Lausitzer Ge-
birges erwarten werde. Eine verschanzte Stellung bei Bauzen scheine dar-
auf hindeuten.“

Es sei vorausgeschickt, daß dieses den 21. Juni abgesendete Schreiben erst am 24. zu Böhmischt-Trübau in die Hände Benedels gelangte und von diesem am 24. dahin beantwortet wurde, daß der Kronprinz vom Tage die Vereinigung mit dem österreichischen 1. Armeekorps den gemeinschaftlichen Oberbefehl zu übernehmen habe. Da diese Vertheidigung am 1. Juni bereits faktisch erfolgt war, so übernahm Kronprinz an diesem Tage den in Rede stehenden Oberbefehl.

Über die Bewegungen der sächsischen Armee bis zum 24. Juni sagt er Bericht des Generalstabes:
Zu bedauern blieb es, daß das Kommando der Nordarmee von seiner

zu bedauern ist, daß das Kommando der Armeeleitung von Jänert am 20. Juni gefälschte Entschließung, die Sachsen bei Jungbuschlau-Wienengräß aufzustellen, nicht sofort direkte telegraphische Mittheilung nach Lobositz gemacht hatte, da aldann der am 20. Juni Abends begonnene Eisenbahntransport von Lobositz nach Prschlausch jedenfalls ganz unterlieben wäre. Hatte doch am selbigen 20. Juni, an welchem ein abändernder Armeebefehl nach Prag erlassen wurde, der Feldzeugmeister noch seine Bestimmung zu der Translocirung des Armeekorps nach Chlumetz ertheilt. urw die verzögerte Bekanntgabung der veränderten Bestimmung wurde sächsische Armeekorps faktisch auf die Dauer von vier bis fünf Tagen in

zwei Gruppen zerrissen; ferner war durch den Aufenthalt bei Lobosig für den größern Theil des Armeekorps ein Marschtag verloren gegangen und mußte man fürchten, daß durch die in Aussicht gestellten ununterbrochenen anstrengenden Marschfertigungen die Schlagfertigkeit des Armeekorps leiden würde, noch ehe man dasselbe an den Feind gebracht. Auf eine Anfrage Benedels vom Nachmittag des 24. Juni, wann das sächsische Korps bei Jungbunzlau einzutreffen gedenke, antwortete der Kronprinz sofort: „Werde mich gehorsamst heute (24. Juni) hier eingetroffen. Das königlich sächsische Armeekorps rückt heute und morgen zwischen Badosig und Jungbunzlau ein.“

Mit Hinzurechnung der sächsischen Streitkräfte belief sich die Stärke der an der Iser versammelten und unter den Oberbefehl des Kronprinzen gestellten Bataillone auf 55 Bataillone, 45 Schwadronen, 23 Batterien mit 162 Geschützen, oder in runder Summe 52,000 Mann an Streitenden und 7700 Pferden.

Dentifile.

△ Berlin, 1. Juli. Der Finanzminister hielt heute noch eine Staatsministerial-Sitzung ab und wird morgen einen sechswöchentlichen Urlaub antreten. Er wird sich zunächst, wie bereits gemeldet, zum Gebrauch einer Kur nach Karlsbad begeben und späterhin von dort aus mit seiner Familie, nicht nach dem Rhein, sondern nach dem Salzgittergut gehen. Am 15. August wird der Finanzminister seine Geschäfte wieder aufnehmen. — Heute Mittag wurde in einer Plenar-Sitzung bei den Abtheilungen des Ministeriums des Innern der neue Unterstaatssekretär Bitter eingeführt. — Das Bundesgesetzblatt verkündet heute die Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund, welche unter dem 21. Juni vollzogen ist und am 1. Oktober in Kraft tritt. Es wird durch obiges Datum meine neuliche Maitiz bestätigt, nach welcher die angebliche Verzögerung der Publikation keinen Augenblick beabsichtigt gewesen ist. — In Betreff der Angelegenheit der nassauischen Landesbank hat jüngst noch eine erneute vertrauliche Besprechung von Kommissaren der Staatsregierung mit einigen hervorragenden nassauischen Abgeordneten stattgefunden. — Die kürzliche Anwesenheit des Fürsten Gortschakoff ist zu mehrfachen eingehenden Besprechungen benutzt worden, die allerdings vorzugsweise sich nur auf die unmittelbaren Beziehungen beider Staaten bezogen, jedoch zugleich herausgestellt haben, daß über die wesentlichen Interessen der europäischen Politik eine übereinstimmende Auffassung obwaltet. — Wenn der „Frank. Ztg.“ aus Hannover geschrieben wird, daß die Ebbel

in den Verwaltungsklassen so groß sei, daß selbst arme Chausseearbeiter nicht wöchentlich ihren Lohn ausgezahlt erhielten, sondern bisweilen länger als 4 bis 5 Wochen dem Staate Kredit geben müßten, so scheint der gute Mann, der diese Nachricht in die Welt gesetzt hat, nicht zu wissen, daß die Chausseebauten in Hannover eine provinzialständische Angelegenheit sind, die mit dem Defizit in der Staatskasse gar nichts zu thun hat. Bekanntlich ist dazu besonders der Provinzialfonds überwiesen.

Die Anwerbung fremder Söldlinge für die päpstliche Armee wurde in früheren Jahren und bis in das gegenwärtige hinein in ziemlich lasser Weise betrieben, so daß nicht immer eine genügende Legitimation, selbst nicht einmal immer eine solche übernaten ist jedoch das Verhältnis erforderlich war. Seit einigen Mo-

regeltes und strenges geworden. Da bisweilen, wenn auch sehr selten, preußische Staatsangehörige Lust bekommen, in Rom Dienste zu nehmen, so theilen wir nachstehend die wichtigsten Punkte aus dem Reglement mit, welches in Bezug auf die Anwerbungen für das Regiment Karabinieri unterm 18. Februar d. J. von dem General-Prominister Kanzler erlassen worden, und dessen Bestimmungen streng durchgeführt werden. Wer angeworben werden will, muß durch Vorzeigung seines Taufscheins beweisen, katholischer Religion zu sein, ferner ein Zeugniß guter Aufführung von seiner Heimathsbehörde, oder wenn er früher schon gedient hat, den regelmäßigen militärischen Abschied vorlegen. Gehört er der deutschen Nation an, so muß er noch eine Erlaubniß seiner Regierung, in päpstliche Dienste zu treten, bringen. Er muß gut gebaut und von hinlänglich starker Körperbeschaffenheit sein und nicht weniger als 1 Meter haben.

perbeschaffenheit sein und nicht weniger als 1,55 Meter haben. Auch darf er nicht weniger als 17 und nicht mehr als 30, oder falls er schon früher gedient hat, nicht mehr als 35 Jahre zählen, und muß ledig oder kinderloser Wittwer sein. Im Regiment Karabinieri, für welches ein Werbedepot in Marseille und ein Hilfsdepot in Pontalier besteht, werden keine Franzosen, dagegen in der römischen Legion nur Franzosen angenommen. — Mit Rücksicht darauf, daß die Fische im Rhein eine merkliche Abnahme zeigen und daß eine wirksame Abhilfe nur geschehen kann, wenn sämtliche Rheinuferraaten gemeinsame Maßregeln zum Schutze der Fische treffen, hat die Regierung Badens, die Regierungen von Preußen, den Niederlanden, Hessen, Frankreich und Luzern, den Entwurf zu einer Uebereinkunft für die Fischerei im Rhein, seinen Zuflüssen und Abflüssen bis in das offene Meer vorgelegt, welche der Berathung der am 18. August d. J. zusammengetretenen Zentral-Rheinschiffahrts-Kommission unterworfen werden soll. Den Schweizerkantonen am Rhein und dessen Zufluss unterhalb des Schaffhauser Wasserfalls soll nach dem Entwurfe der Beitritt zu der abzuschließenden Uebereinkunft vorbehalten bleiben. Im Falle des Beitriffs der bezeichneten Kantonen will die badische Regierung auch die zu ihrem Hoheitsgebiete gehörigen Strecken des Rheins von Basel aufwärts

erweiterter gebliebenen Circulus des Kreises von Basel auswärts ist an die Grenzen gegen Schaffhausen, sowie die auf dieser Strecke innerhalb ihres Hoheitsgebietes gelegenen Zuflüssen zum Rhein den Bestimmungen der Ueberreinkunft unterstellen. Der Entwurf zerfällt in zwei Theile, in die eigentliche Fischerei-Ordnung und in die Beaufsichtigung derselben von Seiten der betheiligten Regierungen. — Um eine vollständige Verkehrsstatistik des deutschen Zollvereins zu erhalten, ist es in Anregung gebracht, daß Hamburg über die Bewegungen seines Handels eine Statistik, wie es dieselbe früher aufgestellt hatte, in Zukunft regelmäßig erfassen lasse, welche mit den statistischen Mittheilungen des Zollvereins in Zusammenhang gebracht werden soll.

Berlin, 1. Juli. Der zum Schutze der Auswanderer zwischen dem Norddeutschen Bunde und der Nordamerikanischen Union entworfe Vertrag, von dem die „Elbers. Ztg.“ erllete, daß er in Berlin eingelaufen sei, geht von einer internationalen Regelung des Auswanderungswesens aus, in der Voraussetzung, daß alle übrigen beteiligten Staaten sich anschließen werden. Derselbe enthält nicht allein materielle Vorschriften, die für die kontrahirenden Staaten bindend sein sollen, son-

dern stellt auch Bestimmungen darüber auf, wie diese Staaten gemeinsam die Befolgung derselben überwachen sollen. Zu diesem Zwecke bringt er die Niedersezung einer internationalen vereideten Kommission in den Einschiffungs- und Ausschiffungshäfen in Vorschlag, deren erstes Mitglied durch die Regierung des Gesamtstaates ernannt wird, in dessen Gebiet die Kommission ihren Sitz hat, das zweite von dem obersten Vertreter der anderen Vertragsmacht, der bei jener Gesamtregierung beglaubigt ist und das dritte Mitglied von demjenigen Spezialstaate, in dem der betreffende Hafen liegt. Außer der den Auswanderungsbehörden in den Hansestädten übertragenen Funktion, wie z. B. Untersuchung der zur Auswandererbeförderung dienenden Schiffe, Prüfung der Einrichtung und Ausrüstung derselben u. s. w., soll die Kommission auch mit richterlicher Gewalt bekleidet sein; sie soll das Recht haben, Zeugen vorzuladen und zu vernehmen, Verfügungen zur Ausübung ihrer Jurisdiktion zu erlassen, die indeß mit den Rechtsgewohnheiten und gesetzlichen Bestimmungen des Landes, in welchem sie ihren Sitz hat, übereinstimmen müssen; sie soll neue Untersuchungen anordnen, alle nothwendigen Eide und Erklärungen auferlegen und abnehmen, Bürgschafts- und Sicherheitsleistungen erlangen, Geldbußen und Gefängnisstrafen verhängen, über Schadenersatzansprüche erkennen können und sogar befugt sein, ein Schiff für die Beförderung von Passagieren zwischen den Häfen der kontrahirenden Theile für untauglich zu erklären. Alle Entscheidungen und Verfügungen werden als endgiltige Urtheile angesehen, wenn sie einstimmig gefaßt sind; hat indeß die Kommission sich nicht geeinigt, so steht die Appellation an das höchste in Seesachen kompetente Gericht desjenigen Staates offen, unter dessen Flagge das betreffende Schiff fährt. Die Mitglieder der Kommission fungiren unentgeltlich, nur ihre Unterbeamten werden besoldet. Die Kosten der Einrichtung und Verwaltung werden durch die von je zwei Kommissionen erhobenen Gebühren, Geldstrafen u. s. w. bestritten, welche in eine von je zwei der kontrahirenden Theile zu errichtende Kasse fließen, deren Überschüsse zur Unterstützung hilfloser Auswanderer verwendet werden.

Berlin, 1. Juli. Der Finanz-Ministerial-Erlaß von 2. Juli 1861 bestimmt, daß in den Anerkenntnissen, welche vor den Provinzial-Steuерbehörden über die Steuervergütung für ausgeführten Zucker auszufertigen sind, die baare Zahlung des Vergütungsbetrages in der Art anzusehen sei, daß sie vom 15. ab des dritten Monats nach demjenigen Monat, für welche die betreffende Vergütungsliquidation lautet, in Empfang genommen werden kann. Da jedoch bei dem den Nübzenguckerfabrikanten gewährten neunmonatlichen Kredit, jene Einrichtungen den Nachtheil für die Staatskasse herbeigeführt hat, daß baare Rückvergütungen in beträchtlichem Umfange geleistet werden, bevor die Steuer für die betreffenden Zuckermengen wirklich gezahlt worden ist, so hat der Finanzminister nunmehr bestimmt daß bis auf Weiteres in den Anerkenntnissen über Steuervergütungen für ausgeführten Zucker die Vergütungsbeträge fortan für welchen des vorliegenden Monats ab nach demjenigen Monat wiesen werden sollen.

Ω Berlin, 1. Juli. Dem Vernehmen nach werden sich den im vorigen Jahr in Kosel und Erfurt stattgehabten Sprengversuchen gegen bombensichere Eisendecken in diesem Jahre Versuche anschließen, welche einerseits die Bestimmung der Vortheile einer Anwendung des Eisengusses bei Landbefestigungen zur Zweck haben, und anderseits dazu bestimmt sein werden, die Wirkungsverhältnisse der neuen schweren Geschüze gegen Panzerwände von verschiedener Stärke auf nähere Entfernung festzustellen. Theilweise haben die schon vorausgegangenen Versuch mit dem Grüson'schen Panzergeschützstand hierfür zwar schon geeignete Inhaltspunkte ergeben, doch waren dieselben in erster Reihe bisher nur auf die Anwendbarkeit dieser Panzerbauten für die Küsten- und Hafenbefestigung gerichtet, und ist dem entsprechend der hier ausgeführte Probegeschützstand bisher auch nur auf weitere Entfernungen und in seiner der Frontseite zugekehrten Hauptwand beschossen worden. Die Anwendung dieser oder einer ähnlichen Eisenkonstruktion bei Landbefestigungen würde indeß auf ein Feuer aus nächster Entfernung, wie eine Beschiebung aus der Flanke nicht ausschließen, und handelt es sich demnach darum, auch hierfür die geeigneten Erfahrungsgrundsätze zu gewinnen. Die bisherigen Ergebnisse können nach den bisher bekannt gewordenen Nachrichten etwa dahin zusammengestellt werden, daß das Feuer des 24-Pfünders bis auf 600 Schritt und das des 42-Pfünders auf 1300 Schritt wider den genannten Geschützstand so gut wie unwirksam geblieben ist. Es würde sich aber namentlich bei dem letzten Geschütz fragen, ob sich dies bei einer näheren Entfernung und bei einer längeren Fortsetzung der Beschlebung nicht anders stellen würde. Bisher sind zwar Geschüze von so schwerem Kaliber für die Belagerung von Festungen noch nicht in Anwendung gezogen worden; die französischerseits für die Benützung auf dem Rhein und überhaupt auf größeren Flüssen und Binnengewässern bestimmten transportablen Fahrzeuge, welche mit den schwersten Geschüzen armirt sind, stellen jedoch die Möglichkeit einer Verwendung derselben für den gedachten Zweck außer allen Zweifel, und überdies läßt sich für gewiß annehmen, daß die Technik bei dem gegenwärtig von ihr eingenommenen hohen Standpunkte mit Leichtigkeit die Mittel finden würde, die Schwierigkeiten zu überwinden, welche bisher der Anwendung der schweren Kaliber für den Belagerungskrieg entgegengestanden haben. Wahrscheinlich wird zunächst der Grüson'sche Panzergeschützstand auch für diese Versuche das Versuchsstück bilden, wozu sich derselbe um so mehr geeignet erweisen dürfte, als dessen Panzerstärke an den mehr oder weniger exponirten Stellen zwischen 26 und 3 Zoll variiert und demnach für die Erforschung der Widerstandskraft dieser so sehr verschiedenen Eisenstärke den weitesten Spielraum bieten würde. — Das in den verschiedenen Armeen so auffällig von einander abweichend Mortalitätsverhältnis hat neuerdings in fast allen Staaten den Anlaß zu den sorgfältigsten Ermittelungen gegeben, ohne daß jedoch durch die angestellten Forschungen schon ein unmittelbar greifbarer Anhalt für diese Abweichungen ergründet und gewonnen worden wäre. Preußen stellt sich in den hierüber aufgestellten Listen und Nachweisen am günstigsten, nämlich mit jährlich

bis 70 Todesfällen auf 10,000 Mann, Russland und Österreich am ungünstigsten, nämlich mit jährlich 390 und 280 Todesfällen bei der gleichen, überhaupt allerwärts für die betreffenden Untersuchungen angenommenen Grundzahl. Selsam erscheint, daß sich die englische Armee, deren Truppen doch in allen Klimaten zu dienen bestimmt sind, und bei der man deshalb ein besonders hohes Mortalitätsverhältniß voraussehen sollte, sich mit 150 Todesfällen bei 10,000 M. noch immer günstiger verhält, als die französische Armee, bei welcher auf die gleiche Grundzahl jährlich 190 Todesfälle kommen. Es gehört diese Verschiedenheit indeß eben zu den vielen befremdlichen Erscheinungen auf dem in Rede stehenden Gebiet, und findet sich hier für die Wissenschaft jedenfalls noch ein weites Feld, ihren Einfluß zur Erkenntnis und Hebung der Schädlichkeiten geltend zu machen, welchen diese so auffällig große Zahl von Todesopfern zugeschrieben werden muß. — Damit bei der fast täglich statthabenden Erfindung von immer neuen Zerstörungsmitteln auch der Humor nicht ausgeschlossen bleibe, hat der österreichische Hauptmann Pistorius auf diesem Erfindungsgebiet die humoristische Rolle übernommen. Es sind nach dem Zeugniß und den Angaben der österreichisch-ungarischen "Wehrzeitung" von diesem unermüdlichen Erfinder bereits 35 neue militärische Erfindungen zu Tage gefördert worden, darunter auch ein Hinterladungsgewehr, das zugleich als Feldkessel und Regenschirm benutzt zu werden vermag. So eben aber ist von ihm als 35. neueste Erfindung ein Velozipede hergestellt worden, das als Kriegs-Transportwagen für 10 Mann benutzt werden soll und zugleich außer dieser lebendigen Belastung noch eine Rückspritz mit sich herumfährt.

Der "Staatsanzeig" enthält folgende Kabinetsordre:

Auf Ihren mündlichen und schriftlichen Antrag vom 29. Juni d. J. ertheile Ich Ihnen einen mehrmonatlichen Urlaub, und will Ich Sie, Ihrem Wunsche gemäß und in Hoffnung auf Ihre baldige völlige Wiederherstellung und den damit verbundenen Wiedereintritt in den ganzen Umfang Ihrer Geschäfte, bis auf Weiteres von dem Vorstege in dem Staatsministerium und von der Belehrung an den Berathungen derselben entbinden. Auch will Ich den Präsidenten des Bundesfanzleramts, Wirklichen Geheimen Rath Delbrück, beauftragen, allen Berathungen des Staatsministeriums, welche mit den Bundesangelegenheiten in Beziehung stehen, beizuwöhnen.

Schloß Babelsberg, den 30. Juni 1869.

Wilhelm.
Graf von Bismarck.

An den Präsidenten des Staatsministeriums,
Grafen Bismarck-Schönhausen.

Bei mehreren Verwaltungen ist bereits die Aufhebung der abgesetzten Rechtsverwaltung und die Vereinigung derselben mit der laufenden Verwaltung durchgeführt und hat sich als praktisch bewährt, namentlich, weil eine wesentliche Vereinfachung des Rechnungswesens dadurch herbeigeführt wird. Es ist daher beschlossen worden, vom nächsten Jahre ab auf die gesammte Staatskassenverwaltung diese Einrichtung auszudehnen und der Minister des Innern hat deshalb in seinem Besuch die königlichen Regierungen aufgefordert, die nothigen Maßregeln zu treffen, so daß zum 1. Januar diese Einrichtung ins Leben treten kann.

Von dem Marine-Ministerium ist an das Handelsministerium die Anfrage gerichtet worden, ob bei Belegung der Bootenstellen die aus der Kriegs-Marine hervorgegangenen Militär-Anwärter nicht besonders berücksichtigt werden könnten. Von dem Handelsministerium ist den Handelsvorständen der Seehäfen die Angelegenheit zur gutachtlichen Neuprüfung mitgetheilt worden. Diese haben meistens hervorgehoben, daß die erforderliche Kenntnis und Zuverlässigkeit für die Ernennung der Booten das erste Motiv lieben möge.

In Potsdam ist gestern der General der Infanterie z. D. v. Werder gestorben.

Durch die Beförderung des Oberst Baron v. d. Goltz zum General und Kommandeur des 26. Infanterie-Brigade ist das Mandat derselben als Abgeordneter zum Norddeutschen Reichstag für Minden erloschen.

Kreisrichter Kaußel in Quedlinburg, bisher Mitglied des Abgeordnetenhauses und der Fraktion der Fortschrittspartei, ist am 25. Juni einer schweren Krankheit erlegen.

Köln, 29. Juni. In der Festungsraion-Angelegenheit ist auf die am 25. Februar d. J. dem König durch eine Deputation überreichte Eingabe unter dem 14. Juni vom Kriegs- und vom Minister des Innern Bescheid ertheilt, der König habe mittelst Kabinetsordre vom 25. Mai d. J. bestimmt, daß die Unterzeichner der erwähnten Eingabe über die rechtliche Grundlosigkeit der Beschwerde wegen angeblicher Eingriffe der Fortifikationsbehörden in ihr Eigenthumsrecht belehrt werden; gleichzeitig aber, und mit Rücksicht darauf, daß längere Zeit hindurch der willkürliche Betrieb von Lehmb- und Kiesgruben im dritten Rayon von Köln geduldet worden ist, habe S. Maj. der König nachgegeben, daß die Befestigung der hierdurch schon entstandenen, der Vertheidigungsfähigkeit der Festung nachtheiligen Deckungen von den Besitzern nicht in dem ganzen Umfange verlangt werde, vielmehr sollen in jedem einzelnen Falle durch die Festungsbehörde, unter Zugabe eines Regierungskommissars, sowohl die Bedingungen, unter welchen die weitere Ausbeute einer Grube stattfinden darf, wie auch die Höhe der dafür zu leistenden Kautions in der Weise festgesetzt werden, daß einerseits die Zahl, Ausdehnung und Tiefe der der Festung nachtheiligen Deckungen nicht ferner vergrößert werde, und daß anderseits die Interessen der Grubenbesitzer billige Berücksichtigung finden. (Böll. 3.)

B. P. C. Hannover, 30. Juni. Seit längerer Zeit hat sich in unserer Provinz ein ziemlicher Mangel an Arbeitern geltend gemacht, welcher namentlich jetzt zur Sommerzeit fühlbar wird. Wir glauben im Rechte zu sein, wenn wir daraus hin auf eine Vergrößerung des Nationalwohlfahrtsschlusses, welcher namentlich durch großartige Bauten und Anlagen gewerblicher Establissemens bewerkstelligt wurde. Während der Arbeitermangel in Mecklenburg seinen Grund in der immensen Auswanderung hat, welche namentlich nach den Unionstaaten bedeutend ist, findet er hier seine Erklärung in der seit etwa zwei Jahren stattgefundenen Hebung der Industrie, der Erweiterung der Verkehrswege, Beseitigung der Hemmnisse auf gewerblichem Gebiete u. s. w. Die wichtigsten Faktoren dabei waren unbedingt der Bau des Kriegsbafens zu Heppens, die Angriffnahme verschiedener Bahnen, die bedeutende Vergrößerung des Dr. Strousbergschen und mehrerer anderer Establissemens, welche nicht nur alle Arbeiter der Provinz, sondern auch Arbeitskräfte von außerhalb derselben in Anspruch nehmen. Die Trockenlegung und Kanalisation der Berra, welche in Kurzem eifrig betrieben werden wird, nimmt die Arbeitskräfte noch mehr in Anspruch, schafft aber auch einen fruchtbaren Boden für unsere bisher so wenig ergiebige Provinz. Die Anlage neuer Schiffswerften an der Nordseeküste, welcher wie in Kurzem entgegensehen und der energisch fortgeführte Bau der Hamburg-Denoo-Pariser Bahn, wird nur dazu beitragen, die Arbeitskräfte im nordwestlichen Deutschland wünschenswerther, wenn auch teurer zu machen. Gleichwie nach Mecklenburg und Schleswig-Holstein wurden auch nach Hannover viele schwedische Dienstboten und Landarbeiter eingeführt, welche zwar sehr gut und billig sind, aber dem großen Bedarf doch noch nicht an der Zahl entsprechen. Für die deutsche Auswanderung, welche noch immer ihren Weg über Hamburg und Bremen, aber fast nur aus Mecklenburg und Süddeutschland sich bahnt, bliebe wohl ein kürzerer Weg noch frei, als über den Ozean. — Der provinzialstatische Verwaltungs-Ausschuß tritt Montag, den 5. Juli, hier zu Berathungen zusammen, welche sich in erster Reihe mit dem im Provinziallandtag vorzulegenden Statut des Provinzialfonds beschäftigen werden. — Die Lokomotive "Strousberg", welche kürzlich durch

einen unglücklichen Auffall in den Harburger Hafen fiel, ist wieder gehoben und befindet sich hier in Reparatur.

Leipzig, 1. Juli. Über den weiteren Fortgang der Israeliten-Synode gibt die "D. A. Z." folgenden Bericht:

Dem Charakter der Synode, den Grundlagen und Anschauungen, auf denen sie beruht, Ausdruck zu geben, das war die Absicht eines von Dr. Philippson aus Bonn gestellten Antrags, der in der gestrigen Sitzung zuerst zur Behandlung gelangte. Die Erklärung, welche Dr. Philippson der Versammlung zur Annahme empfahl, ging im Wesentlichen dahin: Das Judenthum steht in Übereinstimmung mit den Prinzipien des neuen Staats und der neuen Gesellschaft, in Übereinstimmung mit dem Prinzip der Einheit aller Menschen, der Gleichheit aller vor dem Gesetze, der Gleichheit aller in Pflichten und Rechten des Staates gegenüber, sowie der völligen Freiheit der Person in religiöser Überzeugung und deren Ausübung. Die Synode erkennt daher in Entwicklung dieser Prinzipien die höchsten Bedingungen für Bestand und Entfaltung des Judenthums, sowie in dem Frieden aller Religionen und Konfessionen, in der Achtung und Gleichberechtigung derselben eins der großen Ziele der Menschheit. Der Antragsteller ergriff das Wort zur Begründung seines Antrages. Oberrabbiner Auerbach aus Brüssel empfahl in einer französischen Ansprache die Annahme derselben. Dr. Wertheimer verwandte sich gleichfalls für diese Erklärung; auch die von einigen Redern erhobenen Ausstellungen betraten meist nur einen oder den andern Theil der Sitzung. Mit einer allen geäußerten Ansichten entsprechenden Redaktion der Erklärung beauftragte man eine besondere Kommission und ließ eine einstündige Pause der Verhandlungen eintreten. Als dann gegen 1 Uhr die Versammlung wieder zusammenrat, stand die nunmehr vorgelegte Erklärung einstimmig Annahme, welches Ergebnis mit wahrer Befriedigung des Hergens aufgenommen wurde. Hierauf gelangte der von Dr. Herzberger ausgearbeitete Bericht der Unterrichtskommission zum Vortrage. Zur Abhilfe der vielfachen Nebenstände empfahl der Bericht Zusammenwirken kleinerer Gemeinden, tüchtige Bildung und bessere Stellung der Lehrer, namentlich aber auch die Herstellung eines kurzen Religionslehrbuchs. Hier trat besonders Dr. Geiger aus Frankfurt a. M. für die Errichtung einer Gesamttheokratie für die Wissenschaft des Judenthums ein und ermahnte, für diese Idee in allen Gemeinden kräftig zu wirken. Schließlich wurde wiederum eine Kommission eingesetzt, welche in der Donnerstagssitzung eine scharfe Fassung der dargelegten Anschauungen an die Versammlung bringen soll. Die Sitzung schloß nach 3 Uhr.

München. Der "Allg. Z." geht entgegen dem "Eingesandten" des Prof. Dr. C. A. Cornelius, worin der bayrischen Gesandtschaft in Paris der Vorwurf gemacht war, ihre Pflicht gegenüber der schlimmen Behandlung, welche einem deutschen Gelehrten bei den Pariser Unruhen widerfuhr, folgende amtliche Berichtigung zu:

Dieser Vorwurf enthebt aller Berechtigung. Bei den massenhaften Verhaftungen, welche an den Abenden des 9., 10., 11. und 12. laufenden Monats stattgefunden hatten, war die kgl. Gesandtschaft darauf gefaßt, Reklamationen von nach ihrer Angabe unchuldig verhafteten bayrischen Unterthanen zu empfangen und nach Lage des Falles geeignet zu vertreten. Wider Erwarten kam jedoch die kgl. Gesandtschaft lediglich in einem einzigen Fall in die Lage, sich eines verhafteten bayrischen Unterthanen anzunehmen, wobei ihre Schritte sofort die gewünschte Befreiung zur Folge hatten. Was jedoch den im "Eingesandten" des Prof. Cornelius verhüllten deutschen Gelehrten betrifft, so war die kgl. Gesandtschaft schon um deswillen außer Stand, auf seine Befreiung aus der Haft hinzuwirken, weil sie von der Thatachse der Verhaftung selbst erst unterrichtet wurde, nachdem die Freilassung bereits erfolgt war. Der besagte junge Gelehrte, Dr. Sieve, kgl. preußischer Unterthan und lediglich mit preußischem Passe versehen, war Ende März mit Professor Dr. Cornelius aus München nach Paris gekommen, um wissenschaftliche Zwecke zu verfolgen. Die kgl. Gesandtschaft hatte sich mehrfach bei der kaiserlichen Regierung verhandelt, um für ihn als Hilfsarbeiter eines bayrischen Gelehrten benötigte Erleichterungen seiner wissenschaftlichen Forschungen zu erwirken, und sie hätte rechtzeitig, von dessen Verhaftung unterrichtet, auch keinen Aufstand genommen, ihre Verwendung für seine Freilassung einzutreten zu lassen. Die kgl. Gesandtschaft wurde jedoch erst Montag den 14. I. M. von Dr. Sieve selbst mit der Mittheilung überrascht, daß er in der Nacht vom 11. auf 12. verhaftet, am 12. nach Bièvre abgeführt und von dort am Abend des 13. I. freigelassen worden sei.

Ein Brief welchen Dr. Dr. Sieve an die kgl. Gesandtschaft, datirt Tort Bièvre, Samstag den 12. Juni, gerichtet hatte, kam teilweise wegen eines von ihm bei der Adressirung begangenen Irrthums (rus. bei Respiro statt rue Berry) erst am Dienstag den 15. Juni in den Eintauf der kgl. Gesandtschaft. Dr. Sieve glaubt übrigens aus dem Grunde, daß die Pariser Polizei seinen preußischen Reisepass nicht respelkt habe, sowie wegen der angeblichen Misshandlungen an die kgl. Gesandtschaft noch das Anlinnen stellen zu sollen: hierwegen eine Beschwerde bei der Kaiserl. Regierung zu begründen und für ihn eine Satisfaktion zu erwirken. Dr. Sieve mußte darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Würdigung dieses Anlinns die Zuständigkeit der königl. bayer. Gesandtschaft in keiner Weise berührte und ausschließlich Sache der königl. preußischen Botschaft sei.

Prof. Dr. Cornelius würde die Bemerkung am Schlüsse seines "Eingesandten" wohl unterlassen haben, wenn er die Zeitungsberichte über die Verhaftung und darauf erfolgte Landesverweisung des amerikanischen Generals Cluseret vor Augen gehabt hätte.

Paris, 24. Juni 1869.

Die königl. bayerische Gesandtschaft: Graf Quadt.

Frankreich.

Paris, 29. Juni. Heute hat der gesetzgebende Körper sich damit beschäftigt, seine Abtheilungen zu organisiren. Die Opposition vermochte auch nicht einem einzigen ihrer Mitglieder eine Vorsitzenden- oder Schriftführerstelle zu verschaffen; die Majorität brachte alle ihre Kandidaten durch. Darauf sind dann die Wahlaktenstücke an die einzelnen Abtheilungen vertheilt. Der gestrige Tag ist, wie bereits gemeldet, ohne Ruhestörung abgelaufen, es sind aber doch einige Verhaftungen vorgekommen. Die Kreditgesellschaft der Bronzarbeiter hatte vorgestern eine Generalversammlung halten wollen; es ist ihr aber verboten worden. Der "Eclaireur" von St. Etienne, ein sehr armes Blatt, ist zu 5000 Fr. Geldstrafe und 3½ Mon. Gefängnis, die "Emancipation" von Toulouse zu 1000 Fr. und ½ Monat verurtheilt worden.

Paris, 1. Juli. (Tel.) Die offiziösen Zeitungen dementieren übereinstimmend die von einigen Zeitungen gemeldete Nachricht, daß zwischen dem Staatsminister Rouher und Olivier eine Aussöhnung stattgefunden hat.

Spanien.

Madrid, 30. Juni. (Tel.) In der heutigen Cortessitzung gab Minister Zorrilla die Erklärung ab, die Regierung wünsche, daß das Haus das Ausgabenbudget in gründlicher Berathung erledige und alle irgend thunlichen Ersparnisse vornehme. Die Regierung beansprucht aber die Genehmigung des Hauses zur provisorischen Fortleistung der Ausgaben für den Fall, daß die Cortes beschließen sollten, die Sitzungen bis Oktober zu vertagen. Im Laufe der Debatten sprach Drouet wiederholte von den Hoffnungen der republikanischen Partei, worauf Drouet erwiderte, daß Wort "République" könne in diesem Hause gegenwärtig keinen Platz mehr finden, seit die Majorität sich für die monarchische Staatsform entschieden habe, und die Person des Monarchen durch den Regenten repräsentirt werde.

Spanien.

Florenz. Die "Gazzetta uffiziale" vom 28. veröffentlicht folgenden Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission:

"Deputirtenkammer. Kommission zur parlamentarischen Untersuchung der Vorfälle in der Tabakregie. Die von der Deputirtenkammer in der Sitzung vom 11. d. M. ernannte parlamentarische Untersuchungskommission hat nach Anhörung der Deputirten Crispini und Lobbia und der bezeichneten Zeugen; nach Kenntnissnahme der vorgelegten Dokumente; nach Anhörung der Deputirten Brenna, Civinini und Gambri, auf welche sich die Zeugenaussagen und die Dokumente beziehen, und in Erwägung, daß die bisher gesammelten Daten weitere Unterforschungen, welche das Verhältniß eines jeden der Interessenten klar darlegen sollen, zweckmäßig erscheinen lassen, beschlossen: sich jede Beurtheilung der Sachlage vorzuhaben und die Untersuchung in öffentlicher Sitzung fortzusetzen. Die öffentlichen Kommissionssitzungen werden mit dem 1. Juli beginnen. Florenz, am 27. Juni 1869. Der Präsident G. Pisani."

— Das Genauer "Movimento" veröffentlicht ein Schreiben Mazzinis, welches bei einem der in Mailand während der letzten Unruhen Verhafteten gefunden wurde. In demselben heißt es:

"Brüder! Zwey ernstliche, verständige Worte. Die Mailänder Ereignisse sind nur ein Zwischenfall im Kampfe, ein Zwischenfall, welcher blos wegen der Fehler einiger Personen keine Folgen hatte, einiger Bürger und einiger Militärs, von denen die Hälfte von einer Art febrhafter Furcht, die andere von der Angst, entdeckt zu werden, durchdrungen war und allgleich loschlagen wollte. Ich habe gegen diese Idee protestirt, ich habe sie bekämpft; es war vergebens. Ich stand auf meinem Plane; sie trennten sich von mir. Aber die Masse der Elemente ist intakt; wir sind noch immer, was wir waren. Ohne die Dissidenten wäre Mailand in diesem Augenblick unter. Es handelt sich jetzt darum, eine Gelegenheit für Italien zu schaffen. Die siegreiche Initiative zweier wichtiger Städte genügt dazu. Die Frage ist also die: Können wir, ja oder nein, in zwei Städten agiren und siegen? Es ist nötig, daß die Partei die gewünschte Gelegenheit zu schaffen sucht, daß sie daran arbeite, die Agitation unter den Landleuten wieder aufzuleben zu lassen, indem man z. B. zu einer neuen Expedition nach Rom auffordert. Rom, welches von der Monarchie fühllich verlassen wird, sollte der Grund sein, zu einer Reihe öffentlicher Versammlungen in mehreren Städten zugleich. Die ersten würden lediglich zu dienen, zu gemäßigten Protestationen Veranlassung geben; diese müßten nach und nach energischer werden und schließlich die Aktion der Regierung, den Widerstand provozieren. Eines ist für mich sicher. Das Land ist reif zu einer Veränderung. Der Augenblick des Handelns ist gekommen. Die Partei, welche ihn vorübergehen läßt, erklärt sich für unfähig. Ich suche eine Initiative, aber es ist Zeit, daß das Land mit suchen helfe. Es ist Zeit, daß eine Stadt zur Aktion übergeht, um eine andere Stadt mit sich fortzutragen, und daß Alle zusammen, im Norden und im Süden, die Punkte bezeichnen, an welchen die Initiative ergriffen werden soll. Die Dissidenten mögen wissen, daß sie nicht nur meinen Tadel, sondern den der ganzen Partei sich zugezogen haben."

Florenz, 30. Juni. (Tel.) Die Untersuchungskommission der Deputirtenkammer wird die morgen beginnenden öffentlichen Verhandlungen im Saale der Fünfhundert abhalten.

Nom, 26. Juni. Daß der Papst gestern im Konzilium auch zwei mexikanische Bischöfe präkonisierte hat, läßt keineswegs darauf schließen, daß der heilige Stuhl wieder in Verbindung mit der mexikanischen Regierung steht. Aber schon im vergangenen Jahre ließ der Papst, da viele Bischöfsse in Mexiko verhaftet waren, Juarez unter der Hand durch einen Jugendfreund desselben, einen Bischof jenes Landes, der einigen Einfluß auf den Präsidenten bewahrt hat, diesen sondiren, und Juarez erklärte, er sehe keinerlei Nebelstand darin, daß der Papst nach seinem Belieben Bischöfe ernenne in einem Lande, welches die Lehre von der freien Kirche im freien Staate bekannte. Schon damals nahm Pius den Präsidenten beim Worte und ernannte eine ganze Reihe von Bischöfen, von denen sich voraussehen ließ, daß sie der dortigen Regierung nicht unangenehm seien. Er hat jetzt damit fortgefahrene.

— Die Allocution des Papstes im geheimen Konzilium am 25. Juni lautet:

"Ehrwürdige Brüder! Wir werden gezwungen, mit dem tiefsten Schmerze Unserer Seele in dieser Eurer Versammlung Klage zu führen über das neue, von der subalpinischen Regierung erlassene Gesetz, das der katholischen Kirche und deren Immunität, Freiheit und Gerechtsame, so wie auch der bürgerlichen Gesellschaft selbst höchst feindlich ist. Und hier sprechen Wir von dem Gesetz, durch welches eben jene Regierung nach so vielen zahllosen, der Kirche und deren Dienern und Heiligthümern zugefügten Beleidigungen nicht Anstand genommen hat, die Geistlichen der Militär-Aushebung zu unterwerfen. Wer sieht nicht, wie schädlich und wie kirchenfeindlich dieses Gesetz ist, welches der Kirche das ihr von unserem Herrn Jesu Christo selbst verliehene Recht hemmt und die wahlfähigen und nothwendigen Diener verringert, welche ebenfalls von Christo zum Schutz seiner göttlichen Religion, zu deren Verbreitung und zur Seelsorge bis zu aller Seiten Vollendung eingesezt sind; dieses Gesetz, welches einzig dahin zu zielen scheint, daß in diesem unglücklichen Italien, wenn es geschehen könnte, die katholische Kirche von Grund aus zerstört und besiegt werde. Wahrlich, Uns fehlen die Worte, um ein derartiges Gesetz nochmals zu verwerfen und zu verdammn. Jeder weiß, daß Wir in Unser apostolischen Amte nichts unterlassen haben, um Unsere Pflicht aufs eifrigste zu erfüllen, und daß alle ehrwürdigen Brüder, die Bischöfe in Italien sind, zu ihrer höchsten Ehre den gerechten Klagen, Reklamationen und Beschwerden Ausdruck gegeben haben, damit ein derartiges Gesetz niemals zu Stande komme. O, wenn Wir uns doch bei dieser Gelegenheit, ehrwürdige Brüder, enthalten dürften, die schweren Nebel und Leiden zu betrauern, in denen unsere heilige Religion auch im österreichischen Kaiserreich und im Königreich Ungarn in beklagenswerther Weise betrübt und zerrissen wird! Die Nachrichten, welche Uns über die Angelegenheiten der Kirche aus dem Königreich Spanien zukommen, geben uns auch keinen Trost, sondern vielmehr Trauer und Beirübn. Die russische Regierung aber fährt fort, die katholische Kirche zu verfolgen, aus fast allen Diözesen deren Bischöfe mit Gewalt zu verdrängen und in die Verbannung zu treiben, deshalb, weil sie die Stimme und die Gebote des Staahtalters Christi hier auf Erden, wie sie es müssen, hören und befolgen wollen. Sie gestaltet eben diesen Bischöfen nicht, sich aus den Grenzen ihres Reiches zu entfernen, auch wenn das höchste Interesse der Kirche es durchaus erfordert. Noch mehr, sie verhindert täglich in jeder Weise jene Gläubigen, mit Uns und diesem apostolischen Stuhle frei zu verkehren. Doch unter den größten Bedrängnissen, von denen Wir heimgesucht werden, gereicht Uns zu nicht geringem Troste der höchst preiswürdige Hirtenfeuer, mit dem die Verwalter der Heiligthümer die katholische Sache kräftig zu beschützen, die Grundlage unseres Heiligsten Glaubens in ihrer Reinheit zu bewahren und die

den andern Steuern eine Mindereinnahme von 46,000 Rst. eingetreten.

Russland und Polen.

— Neben den Kirgisenauftand am Ural erhält die „N. Fr. Pr.“ von ihrem Londoner Korrespondenten unter dem 24. Juni einen interessanten Bericht, den wir unter Hinweis aufnehmen, daß die Quelle keine ganz lautere ist, denn sowohl die englischen wie die österreichischen Publizisten stehen Russland gegenüber nicht unparteiisch da, sondern pflegen russische Zustände so schwarz als möglich zu zeichnen. Der Bericht lautet:

Allen hier eingetroffenen Nachrichten zufolge ist der Kirgisenauftand am Uralflusse stark in der Ausbreitung begriffen. Der Handel mit den neu eroberten Gebieten Mittelasiens ist dadurch völlig eingestellt; die Erzeugnisse von Chiwa, Bokara und Khokand gelangen nicht mehr nach dem europäischen Russland. Für die Verbringung derselben sind die Russen wesentlich auf die Kamele der kirgischen Horden angewiesen. Statt die Lasttiere aber zur Verfügung der Russen zu stellen, sind die Nomaden jetzt eher geneigt, einen etwa anstommenden Warenzug zu plündern. Es ist ein eigenständliches Schauspiel, daß so rasch auf die Eroberung der südlichen Teile von Turkestan diese Erhebung von Stämmen gefolgt ist, die bisher zu den Untertanen des Czars gerechnet wurden. Das Moskowiter-Reich trägt eben bei all seiner gewaltigen Ausdehnung, und sowohl es wie unterworfenen Bevölkerungen wie mit einem eisernen Reise umspannt, die Reime der Herrschaft in sich. Es scheint, daß auch unter einigen baschkirischen und kosakischen Stämmen in den südostlichen Gegendern ein Geist der Unzufriedenheit herrscht. Da dieselben bisher benutzt wurden, um sich gegenseitig und beide zusammen die Kirgisen im Baume zu halten, so gewinnen die Vorgänge am Ural schon an Bedeutung. In dem Maße, wie die russische Herrschaft sich gegen Mittelasien hin ausgedehnt hat, bemühten sich die Czaren, den Kosaken eine schärfere Bucht beizubringen, und man nahm den Zeptern eines ihrer Vorrechte nach dem anderen. Immerhin ist der Kosaken vom Don sowohl, wie denen vom Ural so viel Eigenart geblieben und es haben sich bei ihnen so mancherlei eigenthümliche Errichtungen erhalten, daß sie den Versuch, den Regierungszugel immer straffer über sie anzulegen, häufig mit Ausbrüchen der Unzufriedenheit begegnen. Auch die religiösen Fragen spielen dabei häufig eine Rolle. Der größere Theil der Kosaken besteht nämlich aus „Starowixen“, Anhängern des alten Glaubens, das heißt sie gehören der griechisch-katholischen, aber nicht der russischen Kirche an, deren Oberhaupt der Czar ist. Die Kosaken sind mit einem Worte Dissidenten und neigen zu der religiösen Richtung der Klein-Russen und der christlichen Bevölkerungen der Türkei. Kosaken, Kirgisen, Baschkiren, Kalmücken haben bis in die neuere Zeit hinein viel Unabhängigkeitssinn bewahrt. Ihre verschiedenen aufständischen Bewegungen hat die russische Regierung mit unerhörten Mitteln der Grausamkeit und der macchiavellistischen Lüste bekämpft, wobei ein Stamm gegen den anderen gehext wurde. In seiner Beschreibung der Horden und Steppen der Kirgis-Kosaken“ erzählt Leuchkin, wie die Baschkiren im vorigen Jahrhundert das russische Joch abzuschütteln suchten. Ihre Dörfer wurden dabei ein Raub der Flammen; 40 Tausend ihrer Männer verloren ihr Leben; die Knechtschaft wurde so drückend, daß die Unverbürgten nochmals zu den Waffen griffen. Es war ein gefährlicher Augenblick für Russland, denn die Tataren von Kasan und die kirgischen Horden standen auf dem Punkte, mit den Baschkirern gemeinsame Sache zu machen. Nepliuss, der Statthalter von Orenburg, rief alsbald Verstärkungen von den donischen Kosaken und Kalmücken vom Ural herbei. Bugleich ergriff er eine Maßregel, welche der russische Geschichtschreiber als „grausam, aber notwendig“ bezeichnet, und sie bestand in folgendem schönen Streich: Nepliuss hielt es zur Sicherheit der Grenze für erforderlich, eine unsühnbare Feindschaft zwischen den Baschkirern und den Kirgisen zu erzeugen, und obwohl er ein menschlicheres Verfahren vorgezogen hätte, fand er sich durch die Verhältnisse gezwungen, dem Khan und den Sultanen der Kirgisen zu eröffnen, daß, als Belohnung für ihre Treue und Ergebenheit gegenüber Russland, die Czarin ihnen die Weiber und Töchter der Baschkirken, welche als Geiseln zu ihnen gefordert worden, hiemit übermahe. Die Kirgisen ergriffen ihre Beute hastig, und die Baschkirken, von wütender Eifersucht geschüttelt, dachten nur an Rache. Sie verlangten von Nepliuss, über den Ural segen zu dürfen. Er verweigerte dies, gab jedoch gleichzeitig den Befehlshabern der verschiedenen Besitzungen heimliche Befehl, von keiner Anzahl Männer, die etwa über den Ural segen wollten, Notiz zu nehmen, sondern sie gewähren zu lassen. Von diesen anscheinenden Nachlässigkeit der Grenzwachen Gebrauch machend, setzten die Baschkirken in die Steppen über und begannen die Männer unter den Kirgisen niedergumzeln und die Weiber mit sich fortzuschleppen. Nun griffen die Kirgisen zu den Waffen, und das Werk der gegenseitigen Abschaltung wurde so lange fortgesetzt, bis Nepliuss beide Stämme für hinreichend erköpft hielt. Dann ergriff er Maßregeln, um fernerem Blutvergießen Einhalt zu thun. Bis zu diesem Tage aber dauerte der Haß unter den zwei Rassen unvermindert fort.“ So der russische Geschichtschreiber. Ob jetzt diese Erinnerungen allmälig erloschen und eine Vereinigung jener Stämme gegen die Moskowiter-Herrschaft möglich ist? Große Folgen werden diese Versuche einer Abtötung des Joches nicht haben. Sie könnten nur gelingen, wenn Russland durch äußere Ereignisse stark bedrängt würde. Als Ansatzpunkte möglicher zukünftiger Ereignisse verdienen sie aber Aufmerksamkeit.

Riga, 24. Juni. In unserem Zensurwesen sind zwei kaum glaubliche Veränderungen vorgenommen worden. Die Zensur für alle in lettischer und estnischer Sprache erscheinende Bücher, Journale und Zeitschriften ist, soweit sie Estland anlangt, auf Riga konzentriert worden, d. h. die unglücklichen Herausgeber estnischer Zeitungen in Pernau und Dorpat müssen ihre Korrekturbogen 30 resp. 35 deutsche Meilen weit nach Riga senden, um sich von dort aus das Imprimatur zu holen! Man braucht nicht erst Zeitungsredakteur zu sein, um zu verstehen, was das heißen soll und wie dadurch jede freie Bewegung, ja, jede regelmäßige Berichterstattung unmöglich gemacht worden ist — zumal es bei uns keine Eisenbahnverbindung zwischen den genannten Städten gibt. Und das ist noch nicht Alles! Die zur Ausübung dieser Zensur angestellten Personen sind zwei zur griechisch-orthodoxen Kirche übergetretene Esthen, die als Lehrer bei dem Rigaer „geistlichen Seminar“ fungieren. Diese Konvertiten werden in Zukunft alle für den kirchlichen Gebrauch bestimmten lettischen und estnischen Druckschriften lutherischer Prediger, Lehrer, Kirchenbehörden u. s. w. unterbreitet werden — von ihnen wird es abhangen, was in den für den Volksgebrauch bestimmten Gefangbüchern, Katechismen, Kirchengeschichten u. s. w. stehen darf; sie werden zugleich die Grenze zu bestimmen haben, bis zu welcher in diesen Sprachen gedruckte Angriffe der griechischen Kirche auf das Lutherthum gehen dürfen. Die Entfernung der griechischen Kirche aus das Lutherthum geben dürfen. Die Entfernung über diese Maßregel, welche bereits amtlich publiziert worden ist, allgemein und wird selbst von Leuten getheilt, die sonst die Regierung zu vertheidigen gewohnt sind; wie es heißt, werden die Konfessionen von Riga und Estland protestieren und die Ritterschaft auffordern, wegen dieser spiellosen Maßregel höhere Ortes Flagge zu werben. — Gleichzeitig hat die Universität Dorpat ihr altes, seit 67 Jahren geübtes Recht verloren, die für die akademische Bibliothek und die Professoren anzuschaffenden Bücher selbst zu zensieren. Und das Alles geschieht, während man in Petersburg den Mund über die Pressefreiheit voll nimmt, während die russische Presse schreiben und drucken darf, was sie will! Man könnte glauben, es sei absichtlich darauf abgesehen, alle Schichten unserer Bevölkerung gegen die Regierung aufzurüsten, denn der Natur der Sache nach wird die oben erwähnte neue Zensur einrichtung von den Letten und Esthen, die auf ihre junge Journalistik sehr stolz sind, noch sehr viel bitterer empfunden, als von der deutschen Bevölkerung. (R. 3.)

Amerika.

Newyork, 30. Juni. (Kabeltel.) Die Regierung der Vereinigten Staaten hat in Long-Island-Sound zwei Dampfer mit Waffen und 300 Mann an Bord, für Kuba bestimmt, wegnehmen lassen. Einem dritten Dampfer gelang es zu entkommen. Die Agitation für Anerkennung der Insurgenten auf Kuba wird von dem Kongressmitgliede Banks geleitet.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 2. Juli.

— Im Lambertschen Garten läuft der Maler und Chemiker Herr

Oehardt an jedem Konzertabende einen Ballon aus Seidenpapier in Gestalt einer Montgolfiere emporsteigen. Der Kranz von Watte, welcher sich in der nach unten gerichteten Mündung desselben befindet, wird mit einer leicht entzündlichen Flüssigkeit getränkt, durch dessen Verbrennung die Luft in dem Ballon so stark erwärmt und verdünnt wird, daß derselbe bis zu der Höhe von einigen tausend Fuß, dabei der Windrichtung folgend, emporsteigt. Er steigt so lange, bis sein eigenes Gewicht, dazu gerechnet das Gewicht der in ihm enthaltenen verdünnten Luft, gleich ist dem Gewicht der von ihm verdrängten Luft in den höheren Regionen; dagegen muß er fallen, sobald die Flamme erlischt, und die in ihm enthaltene Luft sich abkühlt und in Folge davon wieder schwerer wird. Die durch den Wind zerfetzten Überreste eines solchen Ballons, die auch von Herrn Oehardt rekonnoirt wurden, fanden sich vor Kurzem 1/2 Meile von Posen entfernt in der Nähe des Eichwalds.

— **Zu dem Ross- und Viehmarkte**, welcher gestern und vorgestern hier abgehalten wurde, waren überhaupt angetrieben: 58 Kuruspferde, 441 gewöhnliche Pferde, 11 Füllen, 27 Ochsen, 24 Kühe, 3 Kälber, 50 fette und 1100 magere Schweine.

Er. Grätz, 29. Juni. Wie dieses Jahr die hiesigen katholischen Lehrer zur Kreis-Lehrerkonferenz nach Wollstein gereist sind, so haben sie dies alljährlich schon seit einer langen Reihe von Jahren gethan und halten auch wohl schon seit 8 bis 10 Jahren wenigstens 4 Mal jährlich die vorgeschriebenen sogenannten Parochial- resp. Bezirks-Konferenzen mit ihrem Lokalschulinspektor ab, doch noch nie haben wir Gelegenheit gehabt zu hören, daß auch die hiesigen evangelischen Lehrer jemals zu einer Kreis-Lehrer-Konferenz gereist wären oder mit ihrem Lokalschulinspektor eine Parochial-Konferenz abgehalten hätten, indem ja die durch die Instruction vom 14. Mai 1857 angeordneten monatlichen Vorträge der Lehrer über die in ihren Schulen vorgekommenen Schulvorerstude nicht die Parochial- resp. Bezirks-Konferenzen sind. Worin dies seinen Grund haben mag, ist uns nicht gut erkläbar, da die bezügl. Verfassungen und Verordnungen der Schulbehörden keineswegs blos für die katholischen Lehrer erlassen worden und der Regierung durchaus nicht unbedankt sein kann, daß mit den hiesigen evangelischen Lehrern keine solche Konferenzen abgehalten werden. In wie weit dies in den anderen Parochien des diesseitigen Superintendantenbezirkes geschieht, bin ich außer Stande anzugeben. — Als am vergangenen Sonnabend unser Herr Bürgermeister den städtischen Brauern einen Reckon unterwarf, hatte er das Unglück, ungefähr 25 Fuß tief in denselben hineinzustürzen, indem bei seinem Eintreten in das Gebäude, mit welchem die drei Pumpenröhren des Brunnens über der Erde umgeben sind, ein morich gewordenes Brett der Brunnenbedeckung brach. Doch ist merkwürdiger Weise der Sturz so glücklich abgelaufen, daß der Betreffende mit zwei unerheblichen Verletzungen an den Fingern, geringem und beschuldetem Rock und nachträglichen Bellemmungen in der Brust davongekommen ist. Wahrscheinlich ist derselbe von einem Querbalken zum andern geworfen und dadurch die Wucht des Falles gemindert worden. Der Brunnen hat gegen 15 Fuß Wassertiefe und nur ein glücklicher Aufall hat ihn vom Ertrinken gerettet. — Gestern Nachmittag 1/4 Uhr brach unter dem Dache eines niedrigen Stallgebäudes Feuer aus, welches wahrscheinlich durch ruchlose Hand angezündet worden war. Der sofortigen Hilfe ist es zu danken, daß die dicht daneben stehenden Häuser, darunter ein mit Schindeln gedecktes, unversehrt blieben und das Feuer auf dem Entstehungsheerde unterdrückt wurde.

Er. Grätz, 1. Juli. In der am 28. v. M. stattgehabten Generalversammlung des hiesigen Männer-Gefang.-Vereins, welcher unter Leitung des Hrn. Kantor Otto und bei dem im Allgemeinen recht regelmäßigen Besuch der beiden wöchentlichen Gesangskunden Seitens der Gesang liebenden und pflegenden Mitglieder in sehr erfreulicher Weise gehalten, wurde der Beschuß gefaßt, am 11. d. M. einen Ausflug nach einem ungewöhnlichen Ort entfernen Walde zu machen und dafelbst unter dem führenden Schatten der grünen Eichen ein Sängerfest zu feiern. Um dem Fest aber ein erhöhtes Interesse zu verleihen und es zu einem Kreis-Sängerfest zu erheben, sind auch die Gesangvereine in Bf., Neustadt b. B. und Neumühl zu demselben eingeladen worden und lädt sich wohl mit Bestimmtheit annehmen, daß dieselben ihre Beteiligung nicht versagen und womöglich vollzählig erscheinen werden. Aus unserer Stadt wird auch der größte Theil der zur Bürger-Ressource gehörenden Mitglieder mit ihren Familien eingeladen werden und sich gewiß fast ohne Ausnahme beteiligen. Nach der Rückkehr aus dem Walde wird Abends im Hotel des Herrn Kuzner ein Tanzvergnügen stattfinden.

Wetzlar, 1. Juli. Vor Kurzem starb im Bade der auch in weiteren Kreisen wegen seines Wohlthätigkeitsamens bekannte und allgemein geschätzte Gutsbesitzer Hr. Schröder auf Pieske. Seine Leiche wird hier befeuht. — **Pleischen**, 30. Juni. Die gestern Nachmittag vorgenommene Sektion des in einem Roggenfeld hierelbst gefundenen Leichnams hat kein Resultat über die Todesart ergeben. Die Verewung war bereits so weit vorgeschritten, daß sich weder äußere, noch innere Verlebungen erkennen ließen; die Knochen waren unbeschädigt und stelen von selbst aus ihrem Verbunde; von den Halswirbeln befanden sich vier am Rumpf und drei am Kopfe. Wie also der Kopf vom Rumpfe getrennt worden, bleibt unaufgeklärt, wahrscheinlich haben ihn Kästen abgenagt und verschleppt. Der vorgestern in Haft genommene Dragoner befindet sich zwar noch im Militär-Arrest, doch ist er bereits gerichtlich außer Verfolgung gesetzt, weil die Untersuchung keinen Anhalt für seine Beteiligung am Verbrechen ergeben hat, gegenwärtig hat er nur ein Subordinationsvergehen abzubüßen. Seitens der Staatsanwaltschaft sind gegen drei hiesige Tagearbeiter, als des Mordes verdächtig, Verhaftbefehle erlassen, doch haben die Verhafteten bis jetzt ein Gefäßnis ihrer Schulden nicht abgelegt — Vorgestern ging das Gut Kl. Lubin mit Sucha in den Besitz eines Märkers für den Preis von 300,000 Thlr. über, es gehörte bisher den Cohnischen Erben und zeichnet sich besonders durch großen Waldreichthum aus — Gestern wurde unter Vorliege des Hrn. Pastors Strecker die zweite Parochial-Lehrer-Konferenz hierelbst abgehalten, an der sich außer den Parochiallehrern noch Hr. Pastor Salzwedel und Kantor Bloß aus Breitenfelde beteiligten. Letztere erklärten ihren Anschluß an den Konferenzverband, von Hrn. Pastor Hoffmann aus Sobotta war eine Willenserklärung über seinen Beitritt nicht eingegangen. Lehrer Leisner (Gutehoffnung) behandelte mit den Schülern der Rektorklasse das Leidestück: „Der Giftpfeiler.“ Eine Einigung in der darauf folgenden Debatte über das „Schönlesen“ konnte nicht erzielt werden.

Watowitz, 30. Juni. Gestern wurde hier ein evangelisches Missionsfest abgehalten, zu welchem 11 Geistliche, darunter Hr. Superintendent Gerlach aus Wollstein und Hr. Oberpfarrer Endhardt aus Winzig sich eingefunden hatten. In der mit Guirländen ausgeschmückten Kirche, welche von andächtigen Zuhörern aus Stadt und Umgegend gedrängt voll war, trug Pastor Weber aus Rositzero den Rechenschaftsbericht der Missions-Gesellschaft vor, Hr. Oberpfarrer Endhardt aus Winzig hielt die Festpredigt; die nach deren Schluss gesammelte Kollekte zu Missionszwecken soll reichlich ausgefallen sein.

B. Wollstein, 30. Juni. Bei der gestern stattgehabten Generalversammlung des hiesigen Vorschußvereins erstattete der Vereinsvorsitzende, Herr Kammerer Krause, den Rechenschaftsbericht pro erstes Semester 1869. Nach demselben beträgt die Einnahme 23,681 Thlr. (unter Wegeauflassung der Sgr. und Pf.) und zwar: Bestand aus dem Jahre 1868 762 Thlr., Reservefonds 46 Thlr., Guthaben der Mitglieder 258 Thlr. Rückzahlungen von Forderungen 17,828 Thlr., Zinsen für dieselben 942 Thlr. und aufgenommene Darlehen 3843 Thlr. Die Ausgabe beläuft sich auf 23,739 Thlr. und zwar beim Reservefonds 42 Thlr., Rückzahlungen auf Schulden 2068 Thlr. und Zinsen für dieselben 12 Thlr. Der Kredittant hat mithin einen Vorschuß von 58 Thlr. Der Verein hat zur Zeit einen Reservefonds von 212 Thlr., Guthaben der Mitglieder 10,490 Thlr. Zinssumme 1047, aufgenommene Darlehen 12,550 Thaler, zusammen daher 24,299 Thaler. Die ausstehenden Forderungen betragen hingegen 24,357 Thaler, daher obengedachter Vorschuß von 58 Thaler. — Am vergangenen Sonnabend, Abends gegen 11 Uhr brannte in Rositzero das Wohnhaus des Bürgers Münderberg total nieder. Der Verunglückte hat, da er mit seinen Möbeln gar nicht und in der Provinzial-Bücher-Sozietät nur mit einem geringen Betrage versichert ist, einen sehr empfindlichen Verlust beklagen. — Gestern am Nachmittage ertrank in Kielce beim Baden in einer Grube, die sich mittler auf einer Wiese befindet, der 10jährige Sohn des dortigen Tagelöhners K. Es badeten mit dem Verunglückten zu gleicher Zeit noch drei andere Knaben, die, als sie sahen, daß K. unterging, sich rasch anzogen und nach dem Dore ließen, ohne ein Wort von dem Borgefallenen irgendemandem mitzutheilen. Erst nach zwei Stunden, als der Knabe vermisst worden, sagten sie, daß er sich im Wasser auf der Wiese befände, aus welchem er nunmehr als Leiche herausgezogen wurde.

△ Bromberg, 30. Juni. Der Geh. Regierungs- und Baurath Gerhard feierte am Dienstag den 29. Juni sein 50jähriges Dienstjubiläum. Seitens der Behörden und des Militärs, der Stadt und Vereine begrüßten Deputationen den Jubilar. Von Sr. Maj. dem Könige ward ihm der rothe Adlerorden 2. Klasse verliehen. Nachmittags fand ein Diner in Moritz Hotel statt, an dem sich ca. 100 Personen beteiligten. — Die Theatergäste, Bräul. Eine Mayr, hr. Mittell und Bräul. Delia haben uns verlassen und gleichermaßen gute Gesellschaft gemacht. Die nächsten Gäste soll das Bösen weilende polnische Theater und ein Chinesentrupp sein. Wir glauben, daß die ersten hier reüssir werden, da wir bis jetzt noch kein polnisches Theater hier gesehen haben. — Der bisherige Vächter des Schützenhauses, hr. Streller, hat das große Schützenhaus in Danzig übernommen, in seine Stelle hier ist vorläufig der Schulungs-Detonom Richter getreten. Der Vorstand hat für den Garten 500 Thlr. zu Verschönerungen ausgesetzt

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin. Zu unserem gestrigen Berichte über den Prozeß Fourrier haben wir noch das Plaidoyer in Kürze beizufügen:

Sstaatsanwalt v. Basterow giebt zunächst seinem tiefschürfenden Bebauern Ausdruck, daß ein Mann von der hervorragenden Stellung des Ober-Konsistorialrath Dr. Gourner, welcher in Amt und Ehren alt geworden, auf der Anklagebank sich befände, auf der Anklagebank wegen eines Amtsvergehens; doppelt traurig in einem solchen außergewöhnlichen Falle sei für ihn aber die Pflicht, gegen den Angeklagten das Schuldig beantragen zu müssen, welches unter der gewaltigen Wucht von sämtlichen belastenden Bezeugungen durch die erfolgte Beweisaufnahme zur Evidenz erwiesen sei. Nach einigen Worten über die Eigenschaft der Geistlichen als Beamte, welche die f. Staatsanwaltschaft ohne Weiteres als feststehend erachtet, geht der öffentliche Ankläger auf den objektiven Thatbestand über, daß eine Ohngeheure seitens des Herrn Ober-Konsistorialraths der Braut bei Gelegenheit der Amtshandlung wirklich erheilt sei; er hält solchen ebenfalls für festgestellt. Das Galtum selbst psychologisch zu erklären, sei nicht seines Amtes, für ihn erträgig nur, juristisch die Folgen der strafbaren Handlung abzuwagen und den Strafantrag zu stellen. Leider sei er durchaus nicht in der Lage, Umstände herauszufinden, welche eine mildere Beurtheilung zu motivieren berechtigten, im Gegenteil, alle Momente sprächen für Schärfung der Strafe, namentlich aber das hartnäckige Leugnen damals der Offenlichkeit gegenüber und heute auf der Anklagebank. Er müsse daher ein Hinausgehen über das gesetzlich niedrigste Strafmaß beanspruchen, nämlich vier Monate Gefängniß. Dem entgegen sucht der Vertheidiger, ic. Romberg, zunächst nach Lage der Gesetzgebung und sonstiger konkurrierender Bestimmungen nachzuweisen, daß sein Klient als Geistlicher weder zu den mittelbaren noch zu den unmittelbaren Staatsdienern gehöre, welcher Umstand, wie er hoffe, indeß nicht zur Entscheidung kommen werde. Die Vertheidigung befindet sich, trotz der Ehre, mit dem Stande eines solchen Angeklagten betraut zu sein, in keiner leichten Lage, den bestehenden Aussagen der meisten Zeugen gegenüber. Mögen dieselben ihre Aussagen auch nach ihrem besten Willen abgegeben haben, so sei dennoch nicht ausgeschlossen, daß sie sich bei der damaligen Aufregung zur Zeit der That in einer Sinnestäuschung befunden. Und wenn auch wirklich der Schlag nach der Wange der Braut durch die Beweisaufnahme festgestellt sei, so sei dennoch seine feste, innerste Überzeugung, daß die Mißhandlung, wenn sie als solche angesehen werden müßte, nicht vorsätzlich geübte sei; einer solchen That halte er seinen Klienten nicht für fähig. Wahrscheinlicher sei es, daß die Halbbildung, welche in den Bezeugungen vertreten, bei Deposition ihrer Wahrnehmungen sich geirrt, als daß sein Klient, der mit dem höchsten Grade der theologischen Wissenschaft, dem Doctor theologiae bekleidet sei, dessen Antezedenzen über alle Maximen hochachtenswerthe seien, am späten Abend seines ehrenvollen Daseins noch gescheit und Ehre und Ansehen durch so unüberlegtes Handeln auf Spiel gesetzt haben sollte. Er erwarte mit Zuversicht die Freispruchung seines Klienten. Der Angeklagte, zum Schluß vom Vorsitzenden befragt, ob er seiner Vertheidigung noch etwas hinzuzufügen habe, erhebt sich und spricht mit gehobener Stimme: „Ich bin in meinem Innersten bewegt und von tiefer Dankbarkeit erfüllt für die warmen und beredten Worte meines Herrn Vertheidigers; ich habe denselben nichts hinzuzufügen, als: Nieber Absichten richtet allein Gott der Herr als einziger kompetenter Richter.“ Das nach etwa halbstündigem Beratung gegen vier Uhr verkündete Urtheil lautet, unter Annahme mildernder Umstände, auf dreihundert Thaler Geldbuße, event. vier Monate Gefängniß. Die mildernden Umstände werden in der ehrenvollen Vergangenheit des Verurteilten und in dem Umstande, daß die erfolgte Mißhandlung nur als eine leicht zu erachten, gefunden. Der Herr Ober-Konsistorialrath hatte bei Publikation des Erkenntnisses bereits den Gerichtsaal verlassen. Bis zum Schluß der Sitzung verbarthete die zahlreiche Bühderschaft auf ihren Plätzen. Noch fügen wir hinzu, daß die Hauptzeugin, die Gemahlin, im Gespräch erwiderte, daß sie am Ende nicht erachtet und ihr Ausbleiben durch ein ärztliches Krankheitsattest begründet war.

Berlin. In vorger. Woche kam folgender Maischsteuer-Kontrollentschluß beim königlichen Obertribunal zur Verhandlung. Als der Ober-Kontrolleur Nay am 2. November v. J. die Brennerei eines Rittergutsbesitzers im Kreise Dramburg revidir

schlägt vor: solche Todesfälle, welche nach Ablauf von sechs Monaten seit Abschluß der Versicherung durch Selbstmord in Folge von Geistes- oder Gemüthsstörung eintreten, als solche zu betrachten, die durch zufällige Krankheiten herbeigeführt sind — das versicherte Kapital in diesen Fällen aber voll auszuzahlen.

Die Gothaer Lebens-Versicherungs-Bank veröffentlicht hierauf eine sehr eingehende Erwiderung, deren Titel wir oben anführten. Sie beruft sich in erster Linie auf den der Versicherung zu Grunde liegenden Versicherungs-Vertrag, nach welchem die Versicherungs-Garantie auf Selbstmord nicht erstreckt ist, durch diesen Vertrag wird das formale Recht unzweckhaft begründet. Dasselbe beruht aber auch auf einem natürlichen Rechte, auf dem Rechtsaage nämlich: daß sich Niemand durch eigene, selbst im unzurechnungsfähigen Zustand begangene Handlungen zum Nachtheile Anderer soll bereichern können. Eine solche Bereicherung finde aber für den Versicherten oder seine Rechtsnachfolger statt, wenn jener durch eine willkürliche Abkürzung seiner Lebensdauer der Gesellschaft den Verlust der Prämien für eine unbestimmte Reihe von Jahren zufügte. Dieser rechtlichen Auffassung gegenüber erkennt die Gothaer Bank allerdings die Forderungen der Humanität in der vorliegenden Frage an, und beruft sich darauf, daß sie denselben bisher immer gerecht geworden sei. Dem Verlangen, die Gesellschaft soll bei Selbstmord im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit volle Zahlung leisten, stehen wesentliche praktische Bedenken entgegen. Die Gothaer Bank sieht solche Fälle wie einen freiwilligen Austritt an und gewährt den Inhabern der Police die allgemeine Abgangs-Ermäßigung. Ist die Selbstmordebung in erwiesen unzurechnungsfähigen Zustand erfolgt, so zahlt die Bank außer den Dividenden die ganze auf die Versicherung tretende Reserve, d. h. den vollen von den Einlagen noch vorhandenen Betrag heraus. Sie hat hierin jederzeit eine liberale Praxis geübt und diese Einrichtung hat sich innerhalb ihres Geschäftsbereichs im Allgemeinen bewährt".

J. H.

Staats- und Volkswirthschaft.

** Die Absatzverhältnisse für Salz waren im Jahre 1867 sehr günstig. Deshalb weist die damalige Produktion der in Preußen für Rechnung des Staates betriebenen drei Steinsalzbergwerke eine beträchtliche Summe auf. In diesen Werken wurden in dem bezeichneten Jahre 2,906,510 Cr. Steinsalz im Werthe von 311,922 Thlr. gewonnen; 354,682 Cr. im Werthe von 57,132 Thlr. mehr, als im Vorjahr. Von dieser Mehrproduktion kamen auf das Stettiner Werk — haupthäufig in Folge der Zunahme des überseischen Exports über Hamburg und Lübeck nach Dänemark, Schweden und Amerika — etwa 120,000 Cr. Das Erfurter Werk, dessen Absatz nach dem Königreich Sachsen und an inländische Salinen sich bedeutend steigerte, hatte eine Mehrproduktion von etwa 63,000 Crn. In ähnlicher Weise hob sich das Werk in Stettin. Auch die Förderung des Stettiner Wertes an kali- und magnesia-haltigen Salzen stieg bedeutend. Indessen blieb der Werth dieser Produktion wegen des gedrückten Preises der Kalisalze gegen das Vorjahr um 109,326 Thlr. zurück. Im ganzen Staate betrug die Produktion an Steinsalz für den Debit, so wie an Siedesalz 4,738,091 Cr. im Werthe von 2,130,674 Thlr.; gegen das Vorjahr 309,298 Cr. im Werthe von 151,848 Thlr. mehr. Auf den Staatsalinen wurden 2,362,577 Cr., auf den Privatsalinen 1,127,105 Cr. Siedesalz gewonnen.

Kassel., 1. Juli. (Tel.) Bei der heute stattgehabten Prämienziehung der kurhessischen 40 Thaler-Losse fiel der Haupttreffer von 32,000 Thlr. auf Nr. 159,953; 8000 Thlr. fielen auf 60,234; 4000 Thlr. auf 8270; 2000 Thlr. auf 60,228; 1500 Thlr. auf 159,956, 89,023; 1000 Thlr. auf 83,278, 81,790, 28,642; 400 Thlr. auf 167,334, 167,350, 55,470, 9718, 7378; 200 Thlr. auf 14,586, 19,957, 81,797, 77,496, 95,316, 97,407, 109,649, 132,968, 150,500, 167,156.

Niels., 30. Juni. Laut eingegangener Meldung ist Sr. Maj. Schiff „Victoria“ am 21. Mai. c. in den Hafen von Port au Prince eingelaufen, hat denselben am 26. derselben Monats wieder verlassen und ist am folgenden Tage, den 27., zu Santiago de Cuba angelommen.

Kreuznach., 30. Juni. In der heute hier abgehaltenen General-Versammlung der Rhein-Nahe-Eisenbahn-Gesellschaft, welche von 87 Aktionären besucht war, wurden sämtliche auf der Tagesordnung stehende Anträge einstimmig angenommen.

Köln., 30. Juni. In der heutigen Generalversammlung der Aktionäre der Köln-Mindener Bahn wurden sämtliche auf der Tagesordnung stehende Anträge einstimmig genehmigt. Die wichtigsten Anträge betrafen den Bau der Bahn von Dillenburg ins Scheldethal und Ausdehnung der Vollmachten für die Direktion wegen der Art der Beschaffung des Baulikaps für die Venlo-Hamburger und die Emserthalbahn.

Hamburg., 1. Juli. (T.) Bei der heutigen Biehung der Hamburger 100-Pfl.-Losse von 1846 wurden folgende 35 Serien gezogen: 7 147 149 154 292 398 439 440 460 472 577 632 649 766 802 1025 1027 1113 1123 1152 1221 1236 1284 1376 1381 1396 1436 1572 1670 1729 1796 1805 1814 1817 1920.

** Die Post-Dampfschiffe von der Hamburg-Newyorker Linie „Bavaria“ und „Hammonia“ sind, und zwar ersteres am 27., letzteres am 29. Juni wohlbehalten in Newyork angekommen.

Leipzig., 30. Juni. In der heutigen um 12 Uhr eröffneten Generalversammlung der Aktionäre der sächsischen Hypothekenbank waren 50 Aktionäre mit 620 Aktien und 128 Stimmen vertreten. Nach erregter Debatte wurden die gestellten Anträge angenommen und dem Verwaltungsrath Dethage ertheilt. Da die Société générale wegen eines Formfehlers die zweite Einzahlung verweigerte, wurde beschlossen, dieselbe überhaupt zu verweigern. Wegen der Neuwahl der Direktion erhob sich eine längere Debatte, in Folge derselben ein Direktionsmitglied seinen freiwilligen Austritt zurückgezogen hat. In das Direktorium wurden gewählt: die Herren Martin Frege, Robert Küstner, Konsul Küstner, Gustav Lohmann, Direktor Petersch, Advokat Brunow in Hersfurth. Vom alten Direktorium bleibt Lorenz bis auf Weiteres.

Karlsruhe., 30. Juni. Bei der heute stattgehabten Biehung der badischen 35 Gl.-Losse fielen die zehn Haupttreffer à 1000 Gl. auf die Nummern: 127,494, 186,316, 55,286, 11,604, 338,816, 51,847, 119,209, 290,103, 285,048, 394,243.

Wien., 1. Juli. Der Verwaltungsrath der Elisabethbahn kündigt die Emission von 50,000 Stück neuer Aktien zum Kurse von 164 Gulden per Stück und 25,000 Stück neuer Prioritäts-Obligationen zum Kurse von 170 Gulden per Stück an. Den alten Aktionären wird bis zum 20. Juli Bezugsgerecht eingeräumt. — Bei der heutigen Serienziehung der 1854er Losse wurden folgende Serien gezogen: 30 380 715 939 1162 1383 1565 1710 1781 1873 2026 2130 2521 2531 2671 2819 2940 2990 3143 3157 3225 3454 3596 3849.

Triest., 1. Juli. (Tel.) Der fällige Lloyd-dampfer „Progreso“ ist mit der östindischen Ueberlandpost um 11½ Uhr Vormittags als Alexandrien hier eingetroffen.

Brest., 30. Juni. (Tel.) Kapitän Osborn telegraphirt an Julius Reuter:

Vom „Great Eastern“ ist ein Telegramm eingegangen, wonach um 9 Uhr Vormittags das Kabel durchgeschnitten und an Bojen befestigt werden sollte. Dieses ist offenbar geschehen, da hier keine Signale mehr eingetroffen sind, während die Prüfung der Elektrizität bis 6½ Uhr Morgens ein durchaus befriedigendes Resultat hatte. Es ist anzunehmen, daß der „Great Eastern“ zurückgeht, um den am 25. Juni entstandenen kleinen Schaden zu befestigen. Es wird dadurch ein unbedeutender Zeitverlust, jedoch kein weiterer Nachtheil verursacht.

London., 28. Juni. (Hopfen.) Im Walde von Kent, in Worcester, Barnham und Sussex hat sich auf den meistern Plantagen während der vorigen Woche das Ungeziefer noch weiter vermehrt, aus Mittel- und Ost-Kent dagegen meldet man eine kleine Besserung. Der hiesige Markt behauptet sich fest, besonders aber für gute Ware mit schöner Farbe.

** Der Johannisroggen hat unter den neuen Roggenvarietäten eine besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen, weil er einen Grünfutter-schnitt neben den gewöhnlichen Ernte gewährt. Dr. Schuhmacher hat in seinem lehrreichen Jahrbuche über die Landwirtschaft eine Reihe interessanter Versuche gesammelt, von denen wir die folgenden hier hervorheben. Wiegand in Kürschers saete auf Sandböden in ungünstiger Lage von 8. bis 19. Juli 6 Parzellen im Gemenge mit Hafer, Widen, Ebsen und Gerste und allein 50—59 Pfund pro Morgen. Die Saat ging rasch auf und bestockte sich ungeheuer, 12—20 Halmtriebe aus einer Wurzel, so daß im Herbst noch ein schöner Grünfutter-schnitt erzielt wurde. Wie alle Saaten ging auch der Johannisroggen gut aus dem Winter und bewährte sich

ganz besonders in der regenlosen Zeit. Das Stroh erhielt seine vollständige Länge und pro Meze Aussaat wurden 11 Mezen von höherem Gewichte und 8 Bunter Stroh gerettet. Blüthe und Reife traten gegen den andern Roggen um 8 Tage früher ein. Als Unteraat, um einen besseren Futter-schnitt zu gewinnen, soll sich die Wicke am besten bewährt haben, da sie den Roggen am wenigsten an der Bestockung hindert, dann etwas Gerste oder Hafer; die Erbse ist ganz zu verworfen. Rohde saete den Johannisroggen in Eldena im Gemenge mit 2 Mezen Widen, 2 Mezen Gerste und 2 Mezen Hafer zur Stärke von 8 Mezen auf gut gedüngtes Land zu Anfang Juli. Auf 40 Morgen wurden im Herbst gerettet 802 Cr. Grünfutter und 400 Cr. Braunheu. Dieser Ertrag ist um so beachtenswerther, als die Widen in Folge der Dürre ganz zurückgeblieben waren und auch Hafer und Gerste sich weniger als gewöhnlich entwickelt hatten. Eldenaer Staudenroggen, unter ganz denselben Verhältnissen gefaßt, unterlag der Dürre ganz und scheint über-aupt zur Futtergewinnung im Herbst nicht geeignet zu sein. Der Johannisroggen lag nach dem Schnitt im Herbst ganz vorzüglich, hatte sich sehr stark bestockt und überzog wie ein dichter Filz das ganze Feld. Dünkelberg empfiehlt Inklarnaitte in Roggen- oder Weizenstoppel, nach dessen Schnitt im nächsten Frühjahr bis Johannis Brache, in welche mit Düngung der Johannisroggen eingesetzt wird.

** Hackselzüchterung bei Pferden. Zu kurz geschnittenes Hacksel wird nach Mitteilungen von Hertwig, in den offiziellen Berichten vieler Kreisherrärzte Preußen als eine Ursache von Koliken bezeichnet, welche öfter noch gefährlicher verlaufen, als diejenigen, welche nach Körnerfütterung entstehen. Derartige Koliken treten bei den Pferden vorzugsweise dann auf, wenn kurz geschnittenes Hacksel mit Klee oder Schrot (angefeuchtet) verabreicht wurde. Diese Thatsache ist bei der in neuerer Zeit fast in jeder größeren Wirtschaft üblich gewordene Fütterung von Maschinenhäcksel und bei dem vielfach verbreiteten Glauben, daß das Häcksel nicht fein genug geschnitten sein könne, von der größten Wichtigkeit. Der Nährwert des Häckses ist von geringer Bedeutung, und die Weisheit des Körnerfutters mit Häcksel hat vorzugsweise den Zweck, die Pferde zu zwingen, daß sie die Körner besser verdauen und reichlicher einspeicheln. Diese Bestimmung erfüllt das Häcksel am Besten, wenn es ½ — ¾ Zoll lang ist, ist es dagegen auf ¼ Zoll verkürzt, so wird es, namentlich bei künstlich zerkleinertem Futter (Mehl, Kleie) unzerkaut und selbst unzerniert verschluckt. Man findet es häufig in den Kotballen noch so wohl erhalten vor, daß die einzelnen Stücke Stroh noch eine Festigkeit und Steife besitzen, um die Haut verlegen zu können. Weil die Pferde solches aus kurzem Häcksel bestehende Futter schnell verschlingen, glaubt man, daß sie besonders gut, und man könne an Fütterungszeit ersparen, resp. an Arbeitskraft gewinnen. Ersteres ist mindestens sehr zweifelhaft, letzteres sicher unwichtig; denn das ungekaut und ungeknüpft verschluckte Häcksel beansprucht erst recht eine angestrengte Bewegung des Darmanals und daher längere Körperruhe nach dem Füttern. Das kurze Häcksel schichtet sich, meist im Grün- und Blinddarme, selbst schon im Hufdarm — so fest zusammen, daß es eine Verstopfung erzeugt, die selbst den kräftigsten Arzneimitteln trotzt, da die stärksten Purgiermittel oft nicht im Stande sind, die zusammengeschichtete Masse in Bewegung zu setzen.

Bermischtes.

* In der Untersuchungssache wider v. Jastrow, in welcher bekanntlich am 5. d. M. Termin zur Verhandlung ansteht, ist es der Kriminalpolizei noch in der zwölften Stunde gelungen, das Beweismittel herbeizufinden, welches für die Sache von höchster Wichtigkeit ist. Es ist dies eine Beugin, eine in denselben Hause am Grünen Weg wohnende Frau, welche den Angeklagten am Tage der That mit dem Knaben hande an der Hand das Haus hat bereitet und die Treppen hinaufsteigen sehen. Merkwürdigewise hat sich diese Frau, wie sie sagt, nur durch eine thörichte Scheu vor dem Gericht und der Polizei so lange davon abhalten lassen, mit ihrer Wahrnehmung hervorzutreten. Ihre Ermittlung erfolgte durch die Kriminalpolizei dadurch, daß sie hin und wieder das, was sie gesehen, anderen Leuten mittheilt. Die Aussage dieser Beugin ist darum von so großer Wichtigkeit, weil der gemischthandelte Knabe selbst die einzige Person ist, welche v. Jastrow als den Verbrecher bezeichnen kann. Da der Knabe aber kein klassischer Beuge ist, so ist es als ein Glück zu betrachten, daß die Ermittlung der erwähnten Beugin noch zu rechter Zeit erfolgt ist. In Folge dieser Ermittlung haben sich am Dienstag Untersuchungsrichter und Staatsanwalt noch einmal nach jenem Hause begeben, wo das Verbrechen stattgefunden, um die Beugin an Ort und Stelle zu vernehmen. (Span. 3.)

* Katholische Klöster. Die „Neue ev. Kircheng.“ veröffentlicht folgende Übersicht der in Preußen dermalen reftiruirten Klöster: Hier nach bestehen in der Diözese Breslau 142 ultramontane Ordensanstalten, und zwar unter 16 verschiedenen Namen und Regeln, Jesuiten, Franziskaner, bartharische Brüder, Ursulinerinnen, Franziskanerinnen u. s. w., mit 1028 Priestern, Professen und Laienmitgliedern. Die Diözese Köln enthält 159 klösterliche Anstalten von 30 verschiedenen Arten mit 1812 Ordensleuten. Der Sprengel des Bischofs von Trier umschließt 59 Ordensinstitute von 16 Namen mit 774 Mitgliedern. Das Bistum Münster hat 168 Klöster von 17 Regeln mit 1227, Paderborn 73 Klöster mit 337, Quesen-Posen 25 Klöster mit 214, Auln 16 Klöster mit 166 Mitgliedern. Außerdem bestehen in den Sprengeln von Fulda, Limburg, Eremland und Gladbach noch 57 Klöster, deren Bewohnerzahl nur teilweise angegeben werden kann. Es ergibt das für Preußen eine Summe von etwa 700 Klöstern mit 6000 Ordensleuten. Darunter sind nicht weniger als 13 Jesuitenklöster: in Köln 5, Breslau 2, Trier 2, Münster 2, Paderborn 1, Quesen 1. „Bedenken wir, — bemerkte die obige Zeitung — daß fast alle diese Anstalten aus dem letzten Jahrzehnt datiren, daß ein den Evangelischen (und Preußen) feindseliger Geist alle diese Orden durchdringt, daß aber die römische Kirche mit unermüdlicher Betriebsamkeit darauf aus geht, immer neue Scharen in die Nähe ihres vielgeliebten Ordens zu ziehen, um sie als willkürige Werkzeuge für ihre Zwecke zu benutzen, so kann uns nicht verborgen bleiben, daß von dieser Seite ein Kampf bevorsteht, dessen Intensität nicht gering angeschlagen werden darf.“

* Wasser-Velocipedes. Am 27. D. fuhr ein junger Mann mit einem Velocipede-ähnlichem Fahrzeug die Mottlau. Die Träger bildeten große Schwimmchuhe und zwischen denselben reitend trat der Künstler ein Rad, welches mit einer Welle in Verbindung stand, die einen Propeller bewegte. Das moderne Fahrzeug, meldet die „Westpreuß. Ztg.“, durchfuhr rasch schnell das Wasser und war recht lenkung- und leistungsfähig.

* Trier, 28. Juni. Als der um 5 Uhr 15 Minuten Abends von hier nach Trier abgehende Personenzug im Begriffe war, auf Station Merzig anzulangen und die vor Merzig die Bahn durchschneidende Chaussee zu überfahren — etwa um halb 7 Uhr — fuhr gerade ein mit drei Pferden bespannter Wagen, auf welchem sich der Wagensührer und eine Frau befanden, über die Chaussee, aber nicht schnell genug, um nicht von dem in voller Kraft heranbragenden Zug erreicht zu werden. Die Wirkung war denn auch eine schreckliche. Der Wagen wurde buchstäblich zertrümmert, der darauf befindliche Wagensührer und die Frau aufs grauslichste gerissen und zerfetzt, derart, daß die Stücke von ihnen in die Luft gesprengt wurden. Zum Glück blieben die so grauslich verstümmelten gleich tot. Eben so blieben zwei der Pferde, von denen das eine förmlich in der Mitte gespalten wurde, auf der Stelle tot, während das dritte, welches vor die beiden anderen gespannt war, sehr schwer verlegt sein soll. Ob es wahr ist, daß der Junge, der auf dem dritten Pferde gesessen haben soll, sich durch rechtzeitiges Herunterspringen gerettet, ist, wie es scheint, nicht verbürgt. So viel aber scheint leider gewiß zu sein, daß das ganze schreckliche Unglück der Pflichtvergessenheit des betreffenden Bahnwärters zugeschrieben ist, der es verfaßt hatte, vor Ankunft des Zuges die Barriäre zu schließen. Derselbe ist denn auch bereits am 25. Abends verhaftet worden. Der Zug selbst hat trotz des schrecklichen Begegnisses keinen Schaden genommen und somit ist sonst Niemand verunglückt.

* Die General-Synode der Brüderunität ist seit dem 24. Mai in Herrnhut versammelt und hält täglich ihre Sitzung ab. Es befinden sich bei derselben nach dem „M. Bl.“ unter den 54 Mitgliedern aus den verschiedenen Unitätsprovinzen auch 6 von den Missionen, welche dazu berufen worden sind, nämlich Bischof Westerby von Antigua, W. F. Bechler, Präses der südafrikanischen Mission, Th. Abt. von Falter, Präses, Surinam, Abt. Lichtenhainer, Präses, Jamaika, J. G. Schneider von Grönland und Sam. Weiz von Labrador. Das Missionswerk ist insbesondere ein Gegenstand der Verhandlungen.

* Eine Explosion hat auf einem im Hafen zu Altona lagernden mit Palmkernmehl beladenen Schiffe vor einiger Zeit stattgefunden, welche, wie die eingeleitete Untersuchung als wahrscheinlich ergeben hat, dadurch verursacht worden ist, daß aus den mit Petroleumthee entsetzten und von

diesem Extraktionsmittel nicht völlig wieder befreiten Palmkernrücken, explosive Lüfte sich entwickelt, im verschlossenen Raum sich angesammelt und in Folge einer Unvorsichtigkeit entzündet haben. Aus Anlaß dieses Vorfalls erscheint es angemessen, das Publikum auf die Gefahr anmerksam zu machen, welche eine nicht sorgfame Behandlung von Stoffen, in denen Reste von flüchtigen entzündlichen Flüssigkeiten enthalten sind, herbeiführen kann. Ähnlich wie die mit flüchtigen Delen entfettenen Palmkernrücken verhält sich das mit Schwefelohlenstoff extrahierte Delfacatmehl, die mit flüchtigen Stoffen behandelte Wolle, überhaupt jeder lockere Körper, welcher befußt Reinigung oder Entfettung mit entzündlichen Flüssigkeiten, Terpentiniöl, Naphta, Benzin &c. behandelt werden sind.

* Leipzig, 1. Juli. Heute früh fand zwischen zwei hiesigen Studenten ein Pistolduell statt, wobei nach der „D. A. B.“ der eine der Duellanten am Kopfe derart verwundet wurde, daß kaum Hoffnung vorhanden ist, ihn am Leben zu erhalten.

* Journalistentag. Die Mitglieder des Vororts und Ausschusses des deutschen Journalistentags haben in einer am 9. Mai zu Leipzig abgehaltenen gemeinsamen Konferenz den Beschuß gefaßt, den vierten deutschen Journalistentag zum 24., 25. und 26. Juli d. J. nach Wien zu berufen. Der 24. Juli ist für die vorbereitende Versammlung bestimmt, der 25. und 26. für die Verhandlung. Die Beteiligung an dem Journalistentage ist in diesem Jahre durch das Entgegenkommen eines Theils der deutschen Eisenbahndirektionen wesentlich erleichtert. In erster Reihe sind in dieser Beziehung die Direktionen der österreichischen Eisenbahnen hervorzuheben, welche augenscheinlich los den Theilnehmern des Journalistentages freie Hin- und Rückfahrt gewährt haben. Auch eine große Anzahl der Direktionen anderer deutscher Privatbahnen und der k. sächs. Staatsbahnen haben die gleiche Vergünstigung oder doch erhebliche Ermäßigung des Fahrtprices gewährt. Wir hoffen, daß sich der Vorstand des Journalistentages auch an die Direktionen der Bahnen in den Provinzen Posen und Preußen mit der Bitte um freie Fahrt wenden möchten. Anstatt daß man Alles thun sollte, diese weit vom Mittelpunkt Deutschlands entfernten Provinzen nach Möglichkeit heranziehen, haben sie meist das Unglück wie entlegene Posten vergeblich und vernachlässigt zu werden. Bei Gelegenheit des Schriftstellertages in Weimar hatten weder in Posen noch in Preußen die Bahnen eine Preisermäßigung gewährt. Red. d. „P. B.“

stalten, und ich denke, es wäre am besten, wenn Sie mit General Sicles selbst sprechen würden. Die Courtoisie verlangt, daß wir ihm auch ein Wörlein in der Sache gönnen, und wenn der General Sie empfehlen will, dann würde das Departement sogleich... — Doktor Walter (hoch entzückt): Mein Anstellungsdecret ausserstigen, nicht wahr? Ach, Herr Sekretär, wie dank ich Ihnen, endlich, endlich ist mir doch Gerechtigkeit widerfahren und... — Der Minister: Gemach, Madame, die Sache geht nicht so schnell. Ich war im Begriff zu sagen, daß wenn General Sicles Sie empfiehlt, das Departement die Sache sogleich in reisliche Erwägung ziehen würde. (Recht freundlich) Guten Morgen, Madame. Sie werden mich entschuldigen, es warten sehr wichtige Geschäfte auf mich. Damit verbeugte sich Herr Bish; die Doktorin verbeugte sich ebenfalls und damit hatte die Audienz ein Ende.

* Aus Boston, 16. Juni, schreibt man der „Vok. Stg.“: Heut war die Gründungsfest des großen Friedensfestes und lief überaus glücklich ab. Trotz heftiger Regenfälle umlagerten die Inhaber von 5 Dollars Eintrittskarten, sowie die Kinderbegüter das Kolosseum vom frühen Morgen an und füllten die Kaffeehäuser und Restaurants, welche im Umkreise des Gebäudes eine förmliche Stadt bilden. Um 2 Uhr Nachmittags wurden die Eingänge geöffnet und es dauerte geraume Zeit, ehe ein Strom von mindestens 30,000 — das Kolosseum kann 50,000 aufnehmen — hineingelassen war. Einem Gebet des Rev. Edward Everett Hale folgte eine Ansprache unseres Mayors und dann die Gründungsrede des Präsidenten des Festes, Mr. Alexander H. Rice, die freilich nur, trotz der größten Ruhe, von einem verhältnismäßig kleinen Theil der Anwesenden gehört werden konnte. Um 3½ Uhr bestieg der Kapellmeister Mr. P. S. Gilmore sein Podium und von lauten Begrüßungsrufern empfangen, schwang er seinen Bâton gegen das mit mehr als 1000 Musikkern besetzte Orchester und die 11,000 Sänger begannen Lieder. Der erste Theil des Programms lautete: Choral: Eine feste Burg ic, Luther; — Tannhäuser-Duett, Wagner, mit Orchester von 600 Instrumenten; — 12. Messe von Mozart; — Ave Maria, Gounod, gesungen von Mad. Parepa, das Violin-Solo von 200 Geigen ausgeführt; — das Sternenbanner, volles Orchester, ferner 400 Blech-Instrumente, Orgel, Trommeln, Glocken und Artillerie. Der zweite Theil: Friedens-Hymne, eigens für das Fest komponiert von Holmes; — Wilhelm Tell-Duett; — Stabat Mater, Rossini, Madame Parepa und volles Orchester; — Krönungsmarsch, Meyerbeer; — National-Hymne: „Unser Land“, volles Orchester, Chor, Infanterie- und Kanonen-Salven etc. Die enormen Tonmassen kamen zur vollen Geltung, die ersten Violinen beherrschten das Orchester, die Chöre waren präzis und in den Forte Ensembles schienen die Grundfesten des Gebäudes unter der mächtigen Schwingung zu zittern. Herr Julius Eichberg dirigierte die Tannhäuser-Duettur, Herr Karl Burahn die Mozartische Messe, unter den ersten Violinen saß Ole Bull und zwei Brüder Mollenhauer, Mad. Parepas

Stimme in Ave konnte das Gebäude nicht füllen, die Bedienung der Artillerie in den großen Räumen war durch den elektrischen Funken bewirkt vorzüglich im Latte. Heute Abend wird ein zweites Konzert stattfinden, zu dem bereits 25,000 Billets verkauft sind. Morgen erwarten wir Präsident Grant nebst seinem Staabe. Unsere Hotels sind überfüllt, ständig treffen noch tausende von Fremden aus allen Theilen der Union ein, während ich dies schreibe mögt eine dicke Menschenmasse durch die festlich geschmückte Stadt, und das Fest verpricht das glänzendste derartige zu werden, welches jemals auf diesem Kontinente gefeiert worden.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde

vom 2. Juli.

OENIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Taczanowski aus Sławoszewo, Graf Starke und Frau aus Bialcz, v. Dobczycki aus Baborow, v. Szafkewitz aus Golina, v. Grudzielski aus Gniezen, Frau v. Urbanowska und Frau v. Mroziniska aus Polen, Frau v. Bielonacka aus Chwalibogowo, Frau v. Sławska aus Komornik und Frau v. Kożuchowska aus Wargowo, Kreisphysicus Monski aus Schröd, Inspektor v. Burkowksi aus Gąsawa.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Kaufmann Rozenzweig aus Słupce, die Gutsbesitzer Namlow aus Polen, Sielecki aus Polen, Wołosinski aus Posen.

HOTEL DE BERLIN. Kaufmann Groß aus Berlin, Rentmeister Choikiewicz aus Neisen, die Kreisrichter v. Radówski und Frau aus Rogasen und Grohmann und Schwester aus Schröda, die Gutsbesitzer Mende aus Raduchowo und Czwolne und Frau aus Pszczynie, die Rittergutsbesitzer Petrik und Frau aus Chyby und v. Swiecicki aus Goręwo.

MYLIUS HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbesitzer Sperling aus Kłodzko, Bartk und Frau aus Pawłowice, Frau v. Włodzimierska aus Wiatrowo, v. Stabłowski aus Grotzyn, Boas aus Lissowa, Rollin aus Gwarzewo, Heideroth aus Babilow, die Kaufleute Herken aus Dresden, Fräulein aus Biegenhals, Sachs aus Berlin, Raßt aus Pomm., Stargard, Hoffmann aus Grünewald und Hoffstedt und Arzt Dr. Heimann aus Berlin, Haupmann Beusch aus Posen.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Mielczynski aus Kazimierz, Gräfin Boltowski aus Jarogniewice, v. Mankowski aus Rudki, Fürst Czartoryski aus Kołoszów, Graf Niński aus Chrzelno, Frau Karolowska aus Polen, Abbé Jacques Kinderknecht aus Genf, italienischer Oberst Graf Chotomski aus Turin.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Karczewski aus Baba, v. Chrzanowski aus Broniszewo und v. Mroziniski aus Bola, Gouvernante

Kräul. Jakobi und Kräul. Mittelstadt aus Kunowo, Frau v. Bogdańska aus Bojciechow, Inspektor Rothe aus Grotkowo, Inspektor Fregang aus Antonshoff, Kräul. v. Weißer aus Sosnowo, Brenner Köhl aus Niederhoff, Lieutenant Ziegler aus Kleszczewo.

HOTEL DU NORD. Rittergutsbes. v. Wiejs aus Milorzevo.

HOTEL DE PARIS. Frau Arzt Włodzimierska aus Miloslaw, Bürger Mordzki und Baumeister Bojciechowski aus Kurnit, Baumeister Kaczkowski aus Miloslaw, die Gutsbesitzer Jordan aus Popowo, Heine aus Polen und Ulatowski aus Tryszczyn.

KRUG'S HOTEL. Härtereidesitzer Mendel aus Bentschen, Schachtmeister Böge aus Grätz, Kaufmann Alexander aus Berlin.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Cohn, Imkiercz und Lublinski und Frau aus Gembic, Geschäftsmann Simon aus Moschin, Kantor Rosenzweig aus Bialystok.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Rentier Kryszewski aus Breslau, die Kaufleute Degorski, Frau Günther, Frau Poninska und Frau Magier aus Buk.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Eger und Tochter aus Johannisthal, Friedmann aus Wreschen, Henschel aus Sagan und Jentes und Tochter aus Wollstein

Kreditwesen betreffend.

Unter den verschiedenen Gesellschaften, welche in jüngster Zeit aus dem Bestreben hervorgegangen sind, dem ländlichen und städtischen Grundbesitz leichteren und sicherer hypothekarischen Kredit zu verschaffen und dem Grund-Kredit in höherem Grade Kapital zuzuführen, scheint die in diesem Blatte bereits angezeigte „Norddeutsche Grund-Kreditbank in Berlin“ besonders der Beachtung wert und geben wir daher unsern Lesern einen kurzen Auszug aus dem Geschäftsprogramm derselben.

Die „Norddeutsche Grund-Kreditbank“ vermittelt: Hypothekengeschäfte und betreibt zugleich Bankgeschäfte nach den soliden Normen der königlichen Bank; die Geschäfte erstrecken sich auf: 1) Bürgschaftsleistung für Hypothekenchulden gegen Subhaftationsverluste; 2) Vermittelung von Hypothekenskapitalien resp. Annahme von Kapitalien von Privatpersonen, Behörden etc.; 3) Erwerbung, Beleihung und sichere Verwahrung von hypothekarischen Schuldscheinen; 4) Amortisation (Tilgung) von Hypothekenchulden; 5) Ausgabe von (vorläufig 4%, prozentigen) Hypotheken-Antheilschein; 6) von Hypothekendepotscheinen; 7) von Spar scheinen; 8) von verzinslichen Depositenquittungen; 9) von Depositen-scheinen; 10) Diskontierung von Wechseln, Inkassogeschäfte, Vermittelung des An- und Verkaufs von Wertpapieren, Beleihung von Rohprodukten und Wertpapieren; endlich 11) Eröffnung laufender Rechnung.

Bekanntmachung.

Die im Kreise Subrau belegene, von den Bahnhofstationen Polnisch-Lissa, Reisen und Bojanowo zu erreichende Domäne Kraschen mit einer Gesamtfläche von 1,580 Morgen 116 □ Ruth., worunter sich 1,039 Morgen 151 □ Ruth. Acker und 416 Mrg. 44 □ Ruth. Wiesen befinden, soll vom 24. Juni 1870 ab auf 18 Jahre im Wege der öffentlichen Auktion verpachtet werden. Zu diesem Zweck wird auf Dienstag den 3. August d. J., von Vormittags 11 Uhr ab, in unserem Sitzungs-Zimmer, Albrechtsstraße Nr. 31, vor dem Regierungs-Rath Schäube Termine anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bewerber eingeladen werden, daß das Pachtgelder-Minimum auf 3,500 Thlr. und das zur Übernahme der Pachtung erforderliche Vermögen auf 20,000 Thlr. festgesetzt werden.

Die Pachtbedingungen liegen in unserer Domänen-Registratur und bei dem jewigen Pächter, dem kgl. Oberamtmann Jaersch in Kraschen, zur Einsicht aus und werden auf Verlangen gegen Entstättung der Kopialien in Abschrift mitgetheilt.

Die Befestigung der Domäne ist allen Bewerbern gestattet, und der Pächter beauftragt, die verlangte Auskunft zu geben.

Breslau, den 7. Juni 1869.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten. Breunig.

Bekanntmachung.

Der zwischen der Schloß- und Bronzerstraße belegene Theil der Krämerstraße bleibt Umpflasterung halber vom 5. Juli c. ab für Fuhrwerke gesperrt.

Posen, den 1. Juli 1869.

Königl. Polizei-Direktion.

Strom.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des königl. Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Hauptsteueramt, und zwar im Geschäftskloster des Steueramtes zu Schmiegel,

am 4. August 1869,

Vormittags 11 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung der hebstelle Ponin, zwischen Kosten und Schmiegel, an den Meißtieden, unter Vorbehalt des höhern Bushlags, vom 1. Oktober 1869 ab, zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thaler baar oder in annehmbaren Staatspapieren im Termeine zur Sicherung niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen können sowohl bei uns als beim Steueramt zu Kosten, Schmiegel und hebstelle Ponin während der Dienststunden eingesehen werden.

Lissa, den 28. Juni 1869.

Königliches Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Reparatur des Schaffalles auf der Probstei zu Klein, veran-

schlagt auf 96 Thlr. 15 Sgr. ausschließlich der Hand- und Spanndienste und des zur speziellen Berechnung auf 7 Thlr. 15 Sgr. angenommenen Titels „Insgemein“ im Wege der Minusculation habe ich einen Termin auf den 17. Juli c.,

Nachmittags 3 Uhr,

auf dem landräthlichen Bureau angezeigt, zu welchem Bietungslustige eingeladen werden.

Der Kostenanschlag und die Bedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Posen, den 26. Juni 1869.

Königlicher Landrath.

Wocke.

Publikandum.

Zur Verdingung des Baues eines neuen massiven Pfarrhauses in Schwersen Dorf, veranlagt auf 3977 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. ausschließlich der Hand- u. Spanndienste und des zur speziellen Berechnung auf 128 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf. angenommenen Titels „In-

gemein“ steht ein Termin

auf den 14. Juli c.,

Nachmittags 3 Uhr,

auf dem hiesigen Landratsamt an, zu welchem qualifizierte Bauunternehmer eingeladen werden.

Der Kostenanschlag, die Bezeichnung und die höheren Bedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Posen, den 26. Juni 1869.

Königlicher Landrath.

Wocke.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Schröda, Erste Abtheilung.

Schröda, den 26. Juni 1869, Mittags 12 Uhr.

Über das Vermögen des Schiedsmannes Leopold Gläserer zu Budewitz ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet.

Sum einstweiligen Verwalters der Masse ist der Agent Dr. Eckert hier selbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 8. Juli c.,

Vormittags 11 Uhr,

an der Amtsbeizirke seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns befreighted auswärtigen Bevollmächtigten abstellen und zu den Aten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Dr. Węcławski, Weiß und Wierzbowski zu Sachwaltern vorgeführt.

Sum einstweiligen Verwalters der Masse ist der Agent Dr. Eckert hier selbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 15. Juli c.,

Vormittags 11 Uhr,

dem Gericht oder dem Verwalters der Masse Angezeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Be-

stabe befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Bugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

24. Juli c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gebildeten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 12. August c.,

Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Términzimmers Nr. 3, vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Winzenbach, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns befreighted auswärtigen Bevollmächtigten abstellen und zu den Aten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Dr. Węcławski, Weiß und Wierzbowski zu Sachwaltern vorgeführt.

Sum einstweiligen Verwalters der Masse ist der Agent Dr. Eckert hier selbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 18. Januar 1870,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentliche Gerichtsliste subhaft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Sprzedaz publiczna.

Stare materyaly od budynków, mianowicie stare żelazo, drzewo, deski, schody, drzwi, okna, piece, mosiężne i żelazne drzwicki od pieców i t. d. beda

we Wtorek dnia 6. Lipca b. r.,

w zakłacie akuszerskim na Grobli pod Nrem. 37 plus licitando za gotówkę sprzedane.

Wymienione przedmioty znajdują się na podwórzu zakładu wyżej wymienionego i na żądanie reflektującym przez odziewnego Kleina

Rosen-Edelreiser

von den besten, älteren und neueren Sorten meiner reichhaltigen Sammlung, gebe von jetzt bis 1. September zu den in meinem Haupt-Preisverzeichnisse, welches auf franko Verlangen gratis und franko zugesandt wird, angegebenen Preisen ab.

Dresden.

Paul Ruschpler,

Rosengärtner.

Billige Garten- und Feldhütte, à 2 Sgr., zur Erntezeit für Männer und Frauen sehr praktisch, zu haben Alten Markt 47, 1 Stock hoch.

Wohl zu beachten!

Neues, verbessertes, von Aerzten weiter empfohlenes Pollution-Verhinderungs-Instrument, höchst heilsame Erfindung für die so nachtheitlichen häufigen nächtlichen Samenabforderungen, ohne Beschwerde anzuwenden, empfiehlt daran Leidenden **E. Kröning**, Mechaniter in **Ballstedt am Harz**. Leichtfertige Gebrauchsanweisung in deutscher, engl. und franz Sprache, wird beigelegt. Preis inkl. Verpackung 1 Thlr. = 1 fl. 45 Kr. Wer dieses Instrument anwendet, für den erfüllt obiges Uebel nicht mehr.

1869er Füllungen

sämtlicher Brunnen, sowie Badesalze, Pastillen, Emser, Molkenpastillen u. c. Cudowauer Labeßenz, sowie Romershausen'sche Augen-Essenz zu den billigsten Preisen sind stets vorrätig zu haben. Alle weniger gangbaren Brunnen werden schnellstens besorgt in der **Posen-Apotheke**.

Markt 37.

Littauer und weißen Ungar-Gefundheits-Meth., von drei bewährten Aerzten empfohlen, offerirt billigst die Ungar-Behandlung

Meyer Hamburger,
Judenstraße 27.

Dampfschiff „Smidt“ I. Classe

von Bremen nach Newyork

fährt am 1. September 1869.

Passegepreise: I. Kajüte 90 Thlr., II. Kajüte 50 Thlr., Zwischendeck 45 Thlr. Courant inkl. vollständiger Belastigung. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, Säuglinge 3 Thlr. Überfahrts-Bedingungen und sonstige Auskunft direkt durch

G. Lange & Co. in Bremen,

da die hiesigen Schiffspedienten, sowie deren Agenten im Inlande kontraktlich gebunden sind, nur für den Nordo. Lloyd Passagiere anzunehmen.

Dann folgende Expedition Anfang November 1869.

Im hause **Sapiehapi**. Nr. 6 sollen a) sofort die lokalen Partiere, links vom Eingange, mit einem darin noch herzustellenden Verkaufsaladen,

b) vom 1. Oktober ab mehrere im Hinterhause befindliche kleinere Wohnungen, auch eine Remise und Bodenräume vermietet werden.

Auskunft im Bureau des Justiz-Rathes **Tschuschke**.

Halbdorffstr. 3, Schützenstr. Ecke, 1 Treppen hoch, 2 Stuben, Küche, Keller u. c. zu verm.

Eine Mittel-Wohnung mit Waffelstr. im 2. Stock ist Bergstr. 5 vom 1. Oktober d. J. zu verm

Körse zu Posen.

Berlin, den 2. Juli 1869. (Wolf's telegr. Bureau.)

Not. v. 1. v. 30.

Not. v. 1. v. 30.

Broggen, flau		Fondsbriefe: sehr fest.		Märkt.-Pos. Stm.		Aktien		Franzosen		Lombarden		Russ. Pfandnoten		Poln. Liquidat.		Pfandbriefe		1860 Loose		1860 Italiener		Amerikaner		Türken		
Juli	57½	58½	61						201	200	207½															
Juli-August	54	54½	56																							
Herbst	52½	53	53½																							
Kanalliste: nicht gemeldet.																										
Rüböl, matt.																										
Juli	11½	11½	11½																							
Herbst	11½	11½	11½																							
Spiritus, matt.																										
Juli	16½	16½	16½																							
Juli-August	16½	16½	16½																							
Herbst	16½	16½	16½																							
Kanalliste: nicht gemeldet.																										

Stettin, den 2. Juli 1869. (Mareuse & Maas.)

Not. v. 1.

Not. v. 1.

Rüböl, unverändert.

Weizen, flau.	68½	70½	70½	Juli	11½	11½	11½																	
	69½	70½	70½	Sept.-Okt.	11½	11½	11½																	
	69	70½	70½																					
Rogggen, niedriger.																								
Juli	57½	59	59	August	16½	16½	16½																	
	53½	54½	54½	Sept.-Okt.	16½	16½	16½																	
	52½	53	53																					

Körse zu Posen

am 2. Juli 1869.

Fonds. Posener 4%, neue Pfandbriefe 83 Gd., do. Rententrieb. 86 Br., do. Provinzial-Bankaktien 101 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, 4% Kreis-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 77 Gd.

[Amtlicher Bericht] Roggen [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Psd.] pr. Juli 53, Juli-August 49½—49½, August-Sept. 48½, Sept.-Okt. 48, Herbst 48, Okt.-Nov. 47.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Gash) gekündigt 24,000 Quart. pr. Juli 16½—15½, August 16—16½, Sept. 15½, Okt. 14½, Novbr. 14½, Dezbr. 14½, Okt.-Nov. im Verbande 16½—15.

Fonds. [Privaterbicht] 3½% Preuß. Staatschuldsh. 80½, 4% Pol. Pfandbr. 83½ Gd. u. Br., do. Rentenbr. 85½ Gd., 4% do. Provinzial-Bankaktien 101 Gd., 4% do. Realcredit 85 Br. intl., 5% do. Stadt-Obligat. 93½ Gd., 4% Märk. - Pos. Stammakt. 65 Gd., 4% Berlin-Görl. do. 76 Br., 5% Italienerische Anleihe 54½ Gd., 6% Amerikan. do. (de 1882) 87 Br., 5% Türkische do. (de 1865) 42½ Gd., 5% Deßter. franz. Staatsbahn 201 Gd., 5% do. Südbahn (Rom.) 139½ Gd., 7½% Rumän. Eisenb. Anl. 71 Gd.

Prämien. Märk. - Pos. St. Aktien 65½, ½ Vorpr. ult. Gd. ult.

[Privaterbicht] Wetter: heiß. Roggen: nahe Termine flau, entfernte Sichten behauptet. pr. Juli 53—52½ Gd., 53 Gd. u. Br., Juli-August 49½—49—40½ Gd. u. Br., August-Sept. 49 Br., Sept.-Okt. 48 Br., u. Br., Okt.-Nov. 47 Br.

Wilhelmsstr. 8 ist eine Wohnung von 4 Zimmern im 2. Stock von Michaeli ab, zu vermieten.

Ein fl. möbl. Zimmer ist im 2. Stock St. Adalbert Nr. 42 zu vermieten.

Schulstr. 12 zwei Stuben und Küche mit Wasserleitung für 85 Thlr. zu vermieten.

Gr. Herberstr. Nr. 51 ist die Beletage best. aus 5 heizbaren Zimmern, Küche, Speisekammer ic., vom 1. Okt. d. J. ab zu verm.

Seidel.

Mittelstraße 27/28, am Markt, ist ein Laden und eine schöne Wohnung billig zu vermieten.

Für die höh. evang. Privat-Döchterschule in Quedlinburg wird zum 1. Aug. d. J. eine Lehrerin ges. Hierauf Refl. wollen gest. ihr Prüf. Bezug. nebst Lebens. baldigst an die Vorst. Fr. Rector Pankow einfinden.

Hür mein Manufakturwaren-Geschäft suche ich einen Kommiss.

Louis Posener.

Ein gewandter Steindrucker kann sofort in meine Offizin eintreten.

Julian Schott.

Ein unverheiratheter Gärtner, mit guten Bezeugnissen versehen, sucht auf dem Lande bei einer Herrschaft Stellung. Die Adresse in der Expedition dieser Zeitung zu erfahren.

Einen Lehrling mit guten Schulkenntnissen, beider Landes-Sprachen mächtig, sucht gleich die Schnupftabak-Fabrik, Cigarren-Handlung und Colonial-Waren-Geschäfte von Adam Liszewski in Schmiegel.

Ein Lehrling kann sofort eintreten bei R. Wismach, Bäckerstr. St. Martin 63.

Für 2 Knaben mosaischer Religion werden Lehrlingsstellen zum sofortigen Antritt gesucht. Zu erfragen Gr. Herberstr. 47, 1. Et. rechts.

Ein gesittetes Mädchen aus an

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 1. Juli, Nachmittags 1 Uhr. Wetter schön. Weizen fester, loko 7, 10 a 7, 20, pr. Juli 6, 7½, pr. November 6, 15. Roggen höher, loko 6, pr. Juli 5, 20½, pr. November 5, 16. Rübbel behauptet, loko 13½, pr. Oktober 13½, pr. Mai 1870 13½. Leindl loko 11½. Spiritus loko 21½.

Breslau, 1. Juli, Nachmittags. Animirt.

Spiritus 8000% Dr. 16½. Roggen pr. Juni 54, pr. Juli-August 52, pr. Herbst 51. Rübbel pr. Juli-August 11½, pr. Herbst 11½. Raps fest. Ein unverändert.

Bremen, 1. Juli. Petroleum, Standard white, geschäftslos, aber fest.

Hamburg, 1. Juli, Nachmittags.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko flau. Weizen auf Termeine weichend, Roggen matt. Weizen pr. Juli 5400 Pfund 114 Bantohaler Br., 113 Gd, pr. August-September 115 Br., 115 Gd, pr. September-Oktober 117 Br., 116 Gd. Roggen pr. August-September 5000 Pfund Brutto 91½ Br., 90½ Gd, pr. September-Oktober 88½ Br., 88 Gd. Hafer matt. Rübbel unverändert, loko 24½, pr. Oktober 24½. Spiritus sehr flau, pr. Juli-August 23½, pr. August-September 23½. Rafffee matt. Bink fest. Petroleum flau, loko 14, pr. Juli 13½, pr. August-Dezember 14. — Sehr schönes Wetter.

Liverpool (via Haag), 1. Juli, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 12—15,000 Ballen Umsatz.

Middling Orleans 12½, middling Amerikanische 12½, fair Dholerah 10½, middling fair Dholerah 10, good middling Dholerah 9½, fair Bengal 8½, New fair Domra 10½, Bernam 12½, Smyrna 10½, Egyptische 13, Domra Aprilverschiffung 10½.

Paris, 1. Juli, Nachmittags.

Rübbel pr. Juli 101, 25, pr. September-Dezember 103, 75, pr. Januar-April 104, 50. Mehl pr. Juli 57, 50, pr. August 58, 00, pr. September-Dezember 60, 00. Spiritus pr. Juni 60, 00. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 1. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. (Schlußbericht). Roggen pr. Oktober 199½. Raps pr. Oktober 75. — Schönes Wetter.

Antwerpen, 1. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. Weizen fest bei geringem Umsatz. Petroleum-Markt. (Schlußbericht). Raffineries, Type weiß, loko 49, pr. September 50½, pr. Oktober-Dezember 53 Gd. Ruhig, aber ziemlich fest.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der See.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
1. Juli	Nachm. 2	27° 11' 92	+ 17° 06	○	2 heiter, Cu.
1. .	Abends 10	27° 11' 45	+ 13° 1	○	1 ganz heiter.
2. .	Morg. 6	27° 11' 04	+ 13° 1	○ 0-1	ganz heiter.

Preise der Cerealen.

(Bestätigungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 1. Juli 1869.

	feine	mittl	ord. Ware.
Weizen, weißer	84—85	80	73—75 Sgr.
do. gelber	81—83	80	78—77
Roggen, schlesischer	78—74	71	67—70
Gerste	53—57	51	48—50
Hafer	42—43	41	39—40
Erben	66—70	64	61—63
Winterrüben	228	212	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 1. Juli. Wind: SW. Witterung: klar. Morgens 11° Wärme. Mittags 20° Wärme.

Weizen, hund. 128—130 pfds. holl. (88 Pfds. 24 Lth. bis 86 Pfds. 4 Lth. Sollgew.) 70—72 Lth. pr. 2125 Pfds. Bollgew., heller 131—134 pfds. holl. (85 Pfds. 23 Lth. bis 87 Pfds. 22 Lth. Sollgewicht) 73—75 Lth. pr. 2125 Pfds. Bollgewicht.

Roggen, 57—58 Lth. pr. 2000 Pfds. Bollgewicht.

Gerste, kleine 40—42 Lth. pr. 1876 Pfds.

Große Gerste 44—46 Lth. pr. 1875 Pfds. Bollgewicht.

Kocherbösen 52—54 Lth. pr. 2250 Pfds. S. G.

Guttererbösen 50—52 Lth.

Hafer 31—32 Lth. pr. 1250 Pfds. Bollgewicht.

Spiritus ohne Handel. (Bromb. Stg.)

Fonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 1. Juli 1869.

Preußische Fonds.

	Ausländische Fonds.	
Distr. Metalliques	5	50½ b3
do. National-Anl.	5	57½ b3
do. 250fl. Pr. Obr.	4	—
do. 100fl. Kred. 2.	—	—
do. Loose (1860)	5	86½ b3 ult. do.
do. Pr. Sch. v. 64	—	68½ b3
do. Silb. Anl. v. 64	63½	9½ b3 Bex.
do. Bodentr. Pfdsbr.	5	88½ b3 [54½]
Ital. Anleihe	5	64½ b3 ex C. ult.
Ital. Tabal.-Obr.	6	84½ b3 ult. —
Rumän. Anleihe	8	93 b3 G
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71 b3
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	66 b3
5. Steiglig.-Anleihe	5	70½ b3
R. russ. v. 3. 1862	5	85½ b3
do. 1862	4	90 G
do. 1864 engl. St.	8	106½ b3
do. 1864 Holl. St.	5	89½ b3
do. 1866 engl. St.	5	89½ b3
do. 1866 Holl. St.	5	89½ b3
Präm.-Anl. v. 1864	5	138½ b3
do. v. 1866	5	137½ b3
Russ. Bodenkred. Pf.	6	80½ b3 B
do. Nikolai-Obrdg.	4	66½ b3 B. n. —
do. Böhm.-Obr.	4	67½ B. t. 66½
do. Terti. A. 300 fl.	5	93 b3 [B]
do. Pfds. in S.R. 4	66½	6 G
Berliner	4	89½ b3 B
Kur. u. Reun.	3½	72 b3
do. do.	4	82 b3
Ostpreußische	3½	71½ b3
do.	4	81½ b3
do.	4	88½ b3 G
Pommersche	3½	71½ b3
do.	4	82½ b3
Posenche	4	—
do.	3½	—
do. neue	4	83½ b3 B
Sächsische	4	—
Schlesische	3½	78 G
do. Lit. A.	4	80 G
Ostpreußische	3½	71½ b3
do.	4	81½ b3
do.	4	88½ b3
Westpreußische	3½	70½ b3
do.	4	80 b3 4½%
do. neue	4	80 b3 [86½ B]
Kur. u. Reun.	4	87½ b3
Bonnische	4	—
Posensche	4	—
Westpreußische	3½	70½ b3
do.	4	80 b3
do. neue	4	80 b3 [86½ B]
Kur. u. Reun.	4	87½ b3
Bonnische	4	87 b3
Posensche	4	85½ b3
Westpreußische	3½	85½ b3
do.	4	85½ b3
do. neue	4	85½ b3
Sächsische	4	—
Schlesische	3½	78 G
do. Lit. A.	4	80 G
Ostpreußische	3½	71½ b3
do.	4	81½ b3
do.	4	88½ b3
do. II. Ser. 4½	4	104½ G
do. II. Ser. (conv.) 4½	4	91½ G
III. Ser. 3½ v. St. 3½	3½	77 G
do. Lit. B. 3½	3½	77 G
do. IV. Ser. 4½	4	89½ G
do. V. Ser. 4½	4	88½ G
do. VI. Ser. 4½	4	86½ G
do. VII. Ser. 4½	4	85½ G
do. VIII. Ser. 4½	4	84½ G
do. IX. Ser. 4½	4	83½ G
do. X. Ser. 4½	4	82½ G
do. XI. Ser. 4½	4	81½ G
do. XII. Ser. 4½	4	80½ G
do. XIII. Ser. 4½	4	79½ G
do. XIV. Ser. 4½	4	78½ G
do. XV. Ser. 4½	4	77½ G
do. XVI. Ser. 4½	4	76½ G
do. XVII. Ser. 4½	4	75½ G
do. XVIII. Ser. 4½	4	74½ G
do. XIX. Ser. 4½	4	73½ G
do. XX. Ser. 4½	4	72½ G
do. XXI. Ser. 4½	4	71½ G
do. XXII. Ser. 4½	4	70½ G
do. XXIII. Ser. 4½	4	69½ G
do. XXIV. Ser. 4½	4	68½ G
do. XXV. Ser. 4½	4	67½ G
do. XXVI. Ser. 4½	4	66½ G
do. XXVII. Ser. 4½	4	65½ G
do. XXVIII. Ser. 4½	4	64½ G
do. XXIX. Ser. 4½	4	63½ G
do. XXX. Ser. 4½	4	62½ G
do. XXXI. Ser. 4½	4	61½ G
do. XXXII. Ser. 4½	4	60½ G
do. XXXIII. Ser. 4½	4	59½ G
do. XXXIV. Ser. 4½	4	58½ G
do. XXXV. Ser. 4½	4	57½ G
do. XXXVI. Ser. 4½	4	56½ G
do. XXXVII. Ser. 4½	4	55½ G
do. XXXVIII. Ser. 4½	4	54½ G
do. XXXIX. Ser. 4½	4	53½ G
do. XL. Ser. 4½	4	52½ G
do. XLI. Ser. 4½	4	51½ G
do. XLII. Ser. 4½	4	50½ G
do. XLIII. Ser. 4½	4	49½ G
do. XLIV. Ser. 4½	4	48½ G
do. XLV. Ser. 4½	4	47½ G
do. XLVI. Ser. 4½	4	46½ G
do. XLVII. Ser. 4½	4	45½ G
do. XLVIII. Ser. 4½	4	44½ G
do. XLIX. Ser. 4½	4	43½ G
do. L. Ser. 4½	4	42½ G
do. LI. Ser. 4½	4	41½ G
do. LII. Ser. 4½	4	40½ G
do. LIII. Ser. 4½	4	39½ G
do. LIV. Ser. 4½	4	38½ G
do. LV. Ser. 4½	4	37½ G
do. LX. Ser. 4½	4	36½ G
do. LXI. Ser. 4½	4	35½ G
do. LXII. Ser. 4½	4	34½ G